

# RUNDBRIEF

## DES ARBEITSKREISES FÜR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE SCHLESWIG-HOLSTEINS



Nr. 68

Dezember 1996

|   |    |
|---|----|
| <i>Mitgliedernachrichten</i> .....  | 2  |
| <i>Mitteilungen</i>   |    |
| Bericht über die Tagung "Arme, Kranke, Außenseiter" (Ibs/Pelc) .....  | 3  |
| Treffen der Projektgruppe "Historische Statistik" (Lorenzen-Schmidt) ..                                     | 7  |
| Der Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins<br>im Internet (B. Hansen) ..... | 9  |
| <i>Der besondere Beitrag</i>  |    |
| Ehekonflikte im frühneuzeitlichen Schleswig-Holstein, 1650-1800<br>(Ulbricht) .....                         | 12 |
| <i>Notizen</i>  |    |
| Das Zweite Flensburger Symposium zur Frauenforschung (Gutzmann) .   | 39 |
| Kolloquium zur Kulturgeschichte Schleswigs im Mittelalter in Aabenraa<br>(Ingesmann) .....                  | 41 |
| <i>Forum</i>  |    |
| Lori zu BILD? / Neue Geschichtswissenschaft - alte Reaktionsweisen<br>(Ulbricht) .....                      | 43 |

Hrsg. v. Martin Rheinheimer, Esmarchstr. 29, 24105 Kiel

# MITGLIEDERNACHRICHTEN

---

Als neue Mitglieder begrüßen wir:

**Angela Behrens**

Nernstweg 25  
22765 Hamburg  
Tel. 040/395527

Sie promoviert in Hamburg über die Gutsherrschaftsgeschichte Ahrensburgs.

**Angrit Weber**

Maxim-Gorki-Str. 2  
18106 Rostock  
Tel. 0381/7697686

Sie promoviert in Rostock über die dortige Armenverwaltung.

\* \* \*

Das **Konto** des Arbeitskreises ist:

Volksbank Eiderstedt eG, Oldenswort (BLZ 217 914 02)  
Konto 22 390

Mitgliedsbeitrag bzw. Abonnement des Rundbriefes kosten DM 40,- (Studenten und Mitglieder ohne Einkommen DM 15,-).

\* \* \*

Die Adresse des Arbeitskreises im **Internet** lautet:

<http://ikarus.pclab-phil.uni-kiel.de/daten/histsem/akwsgsh/start.htm>

# MITTEILUNGEN

---

## Bericht über die Tagung Arme, Kranke, Außenseiter Randgruppen in Schleswig-Holstein seit 1500 vom 8. bis 10. November 1996 auf dem Koppelsberg

Vom 8. bis 10. November führte der Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins unter der Leitung von Jürgen Ibs (Lübeck) und Ortwin Pelc (Hamburg) in der Evangelischen Landvolkshochschule auf dem Koppelsberg bei Plön die Tagung zu den historischen Unterschichten und Randgruppen durch. Ziel war es, Zugänge zu einem differenzierteren Bild unterprivilegierter Randgruppen in Schleswig-Holstein aus sozialgeschichtlicher Sicht zu erarbeiten. Zum Vergleich mit ähnlichen Phänomenen und Entwicklungen in den Nachbarregionen waren auch Referenten zu Themen aus Dänemark, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg eingeladen worden.

*Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt* (Glückstadt) eröffnete die Tagung mit seinem Beitrag "Über Randgruppen in den Herzogtümern Schleswig und Holstein 1500-1867" mit einem Überblick über die Sozialgeschichte der Herzogtümer von 1500 bis 1867. Vor dem Hintergrund der sich wandelnden Sozialstrukturen wurden Randgruppen wie Bettler, chronisch Kranke oder Behinderte, entlassene Soldaten, Vaganten, Kriminelle und andere Grup-

pen in das jeweilige gesellschaftliche Umfeld eingeordnet. *Jürgen Ibs* versuchte in seiner lokalhistorischen Studie "Armut, Bedürftigkeit und Randgruppen in Itzehoe in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts" die gesellschaftliche Schichtung quantitativ zu erfassen und die Kennzeichen der Schichtenzugehörigkeit qualitativ zu beschreiben. Vor dem Hintergrund eines Schichtungsmodells wurden Merkmale einzelner Gruppierungen wie verarmte Witwen, Bettler, Armenhäuser und Waisen dahingehend diskutiert, inwieweit sie für Randexistenzen kennzeichnend sein können. Zudem wurde die Rolle der Armut und der Bedürftigkeit für die Ausgrenzung einzelner Personen oder Gruppen reflektiert. Deutlich wurde, daß Schichtungsmodelle immer nur ein grobes Raster bieten, feinere gesellschaftliche Untergliederungen aber an der Quellenlage scheitern würden. *Klaus Gille* (Hamburg) arbeitete in seinem Beitrag über "Armenhäuser in Dithmarschen im 19. Jahrhundert" heraus, daß die Ziele, die mit der Errichtung der Armenhäuser in Dithmarschen verbunden waren, häufig nicht erreicht wurden, u.a. weil die

Realität nicht den Zielvorgaben entsprach. Oft waren die Armenhäuser nur eine Auffangstation für soziale Krisenfälle aller Art und durch einen starken Durchzug verschiedener Personengruppen gekennzeichnet. Die Realität derartiger Armenhäuser paßte in kein Konzept, das sie dem Ziel der Pädagogisierung und Disziplinierung der Armen unterwarf. Dagegen stellten nach *Dirk Brietzke* (Hamburg) die "Zucht- und Armenhäuser im 17. und 18. Jahrhundert in Lübeck, Bremen und Hamburg" Zentren eines Netzes dar, daß vor allem der Bekämpfung der Bettelei diene. Die Häuser nahmen darüber hinaus aber auch Aufgaben als Waisen- und Krankenhäuser sowie Altenheime wahr. Die Zucht- und Armenhäuser leisteten durchaus einen Beitrag zur Disziplinierung der erfaßten Gruppen. "Die Arbeitsweise der Rostocker Armenverwaltung von der Revidierung der Armenordnung 1881 bis zum Ende des 1. Weltkrieges" stellte *Angrit Weber* (Rostock) dar. Rostock, noch lange als Handels- und Hafencity geprägt, reformierte sein Armenwesen erst relativ spät durch die Einführung des Elberfelder Systems. Weber stellte die soziale Herkunft der freiwilligen Armenhelfer heraus, und bemerkte, daß die Stadt noch bis zum 1. Weltkrieg an der Besetzung der Stellen im Armenwesen ausschließlich durch Männer festhielt. *Anna Rasmussen* (Skanderborg) trug unter dem Titel "Versorgt und verfolgt. Öffentliche Unterstützung auf dem Land in Dänemark im 19. Jahrhundert" die Ergebnisse ihrer Arbeit über die Einführung des dänischen Armengesetzes von 1803 in Ostjütland

vor. Kennzeichnend war dabei die Schlechterstellung der Armen durch die Schaffung nun anonymen Fonds, wogegen auch Proteste eingelegt wurden. Auch gab es einen Unterschied zwischen Armen, die schon länger dieses Los ertrugen und besser mit der Lage umgehen konnten, und Armen, die das erste Mal in diese Situation gerieten.

War der erste Teil der Tagung dem Verhältnis von Armut und Randgruppen gewidmet, galt der zweite Teil der Untersuchung einzelner Gruppen und Randexistenzen. *Karin Gröwer* (Hamburg) konnte in ihrem Beitrag "'Wilde Ehen'. Eine Lebensweise der Unterschichten in Lübeck, Hamburg und Bremen im 19. Jahrhundert" aufweisen, daß wilde Ehen aufgrund rechtlicher und ökonomischer Zwänge eine nicht selten von den Unterschichten gesuchte Form des Zusammenlebens waren, die den Partnern beiderseits Vorteile bot. Ein Ergebnis der nicht legitimierten Lebensweise war eine nicht unbeachtliche Anzahl unehelicher und ungetaufter Kinder. *Frank Hatje* (Hamburg) wies in seinem Vortrag über die "Prostitution in Hamburg im 19. Jahrhundert" auf die starke Verwobenheit von Polizei und Senat mit dem Bordellwesen der Stadt hin. Die Polizei kontrollierte nicht nur Prostituierte und die in erstaunlicher Zahl vorhandener Bordelle in der Stadt, sondern zog auch finanziellen Nutzen aus der Bordellwirtschaft. Kritik, die u. a. vonseiten des Magdalenenstifts, einem Heim für "gefallene Mädchen", an den Zuständen geübt wurde, hatte keinerlei Folgen. Die Vielzahl der Bordelle

in Hamburg läßt sich dabei nur zum Teil aus der Funktion als Hafenstadt erklären. *Julia Brüggemann* (Mainz), die als Gast an der Tagung teilnahm, konnte aus ihren Forschungen im Rahmen einer Dissertation über die Prostitution in Hamburg am Ende des 19. und zu Anfang des 20. Jahrhunderts ergänzen, daß sich die Verhältnisse auch in der Kaiserzeit trotz des offiziellen Verbots von Bordellen und Prostitution im Deutschen Reich prinzipiell nicht änderten und nicht selten junge Frauen durch die Polizei zur Prostitution gezwungen wurden. *Alexandra Lutz* (Kiel) referierte über "Geistesranke im 18. und 19. Jahrhundert: Das 'Haus der armen Unsinnigen' in Lübeck". Sie konnte eine relativ humane Behandlung der Geisteskranken nachweisen, wobei die Behandlungsweisen von religiösen Vorstellungen geprägt und im Zug der Zeit modernisiert wurden. Das Haus war durch Legate verhältnismäßig gut ausgestattet, so daß die Insassen eine vergleichsweise gute Versorgung erhielten. Ziel des Hauses war es nicht, die Geisteskranken, die meist von den Angehörigen zur Einweisung vorgeschlagen wurden, nur demonstrativ wegzuschließen, weil eine Gefährdung der Kranken selbst oder eine Gefährdung anderer von ihnen ausging. *Ortwin Pelc*, (Hamburg) untersuchte "Taubstumme in Schleswig-Holstein in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts". Seit den 1780er Jahren unterrichtete Georg Wilhelm Pffingsten in und bei Lübeck sprach- und gehörbehinderte Kinder, 1799 wurde die Ausbildung von Taubstummen in Schleswig-Holstein durch die Gründung des



Taubstummeninstituts unter seiner Leitung in Kiel institutionalisiert. Nach der Verlegung 1809 nach Schleswig besuchten bis 1867 fast 600 Schüler aus allen Landesteilen das Institut. Die Lernerfolge waren individuell unterschiedlich, in einer großen Zahl von Fällen lassen sich die weitere Berufsausbildung und der Lebensweg der Taubstummen verfolgen. *Martin Rheinheimer* (Kiel) widmete sich in seinem Vortrag über "Die Häßlichkeit der Fremden. Zigeuner in Schleswig-Holstein" der Entwicklung des Zigeunerbildes in der Gesellschaft und in den Äußerungen der Obrigkeit. Als Gast war *Matthäus Weiß*, Vorsitzender des Landesverbandes der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein erschienen. Rheinheimer stellte heraus, daß vom 15. bis zum 19. Jahrhundert ein Topos weiterentwickelt wurde, der über das vermeintlich Häßliche das moralisch Verwerfliche der Zigeuner belegen sollte. Die Vorurteile, die auch die nicht selten sehr hart urtei-

lende Justiz gegenüber Zigeuner bestimmten, dienten der Ausgrenzung und Verfolgung der Zigeunergruppen. Seit Ende des 18. Jahrhunderts wandelte sich das Vorurteil zum Bild des wild und frei lebenden Zigeuners und der schönen Zigeunerin. Spezielle Verordnungen gegen die Zigeuner wurden zwischen 1622 und 1759 erlassen. *Norbert Grube* (Lübeck) referierte zum Abschluß der Tagung mit dem Thema "Die Selbstwahrnehmung der niederen Landschullehrer als Arme um 1800" über die Selbstsicht einer Gruppe, die sich z. T. in der Gefahr sah, in ökonomischer und sozialer Hinsicht an den Rand der ländlichen Gesellschaft gedrängt zu werden.

In der Abschlußdiskussion wurde herausgestellt, daß erhebliche sozialgeschichtliche Forschungsdefizite auf dem Gebiet der Randgruppenforschung in Schleswig-Holstein bestehen. Nicht nur die Unterschichten in Schleswig-Holsteins Vergangenheit, aus denen sich in den meisten Fällen die Randgruppen rekrutierten, gehörten zu den unübersehbaren Alltagsphänomenen. Sie wurden in der Geschichte immer wieder unter anderen Vorzeichen zum Gegenstand öffentlicher Diskussion und zum Ziel gesellschaftlichen und obrigkeitlichen Handelns, so daß ihre Rolle für die Gesellschaft trotz ihrer Außenseitersituation und z. T. marginalen Größe nicht unterschätzt werden darf. Ein großes Defizit herrsche hinsichtlich einer systematischen Erforschung der Randgruppen, des Selbstverständnisses einzelner Randexistenzen oder -gruppen sowie des Verhältnisses der Gesellschaft zu ihnen. Weiterer Diskus-

sionsbedarf herrsche auch hinsichtlich einer historisch abgesicherten Definition des Randgruppenbegriffs. Als ein Ergebnis der Tagung wurde festgehalten, daß eine Sozial- und auch eine Alltagsgeschichte Schleswig-Holsteins ohne Berücksichtigung der unterprivilegierten Randgruppen nicht geschrieben werden kann.

*Jürgen Ibs/Ortwin Pelc*



*[Nachweis der Illustrationen: Fantasien des Sprechers des Arbeitskreises, papiergeworden während der Vorträge am Nachmittag, entwendet am Abend von einer Randgruppe unter den Tagungsteilnehmern (Diebe).]*

## Treffen der Projektgruppe "Historische Statistik"

### *Erstes Treffen*

Am 28. September 1996 um 14.00 Uhr trafen sich im "Schloß" in Bad Bramstedt Rolf Gehrman, Björn Hansen, Jürgen Ibs, Klaus-J. Lorenzen-Schmidt und Ingwer Momsen zu einem ersten Arbeitsgespräch im Rahmen des Projektes "Historische Statistik". Dabei standen folgende Punkte zur Debatte:

- Stellen wir uns eine separate, eigenständige Zusammenstellung vor oder wollen wir bewußt an die "Beiträge zur Historischen Statistik" anknüpfen (also etwa: "Beiträge II")? Suchen wir Kontakt zum Statistischen Landesamt?

- Welche Bereiche der Statistik wollen wir berücksichtigen? Wie wollen wir sie gliedern? Gibt es Schwerpunkte, die sich aus unserer eigenen Arbeit ergeben? Können wir auch mit willkürlichen Zusammenstellungen von Reihen an die Öffentlichkeit treten (Frage der Vollständigkeit)?

- Können wir gezielt bislang unbearbeitete Statistik aus den Quellen bearbeiten lassen? Wie (Finanzierung)? Wer?

- Wie gehen wir mit der bereits veröffentlichten Statistik (Hist. Stat. im Rundbrief / Materialienband von Waschinski [QuFGSH 26,II] / verstreute gedruckte Statistik) um? Neuerfassung (Finanzierung)?

- Können wir uns vorstellen, mit den Göttinger Preisstatistikern (Kaufhold/Gerhard) zusammenzuarbeiten (natürlich nur für einen ganz kleinen Ausschnitt)?

- Mit welchen ADV-Programmen wollen wir arbeiten? Wie arbeiten einzelne von uns jetzt schon? Sollten wir uns mit QUANTUM e.V. in Köln in Verbindung setzen?

Die Aussprache erfolgte in lockerer Form, wobei Ingwer Momsen die Bedeutung der Historischen Statistik für den Fortgang des geplanten Historischen Atlas für Schleswig-Holstein betonte. Eine Kooperation mit dem Statistischen Landesamt scheint derzeit ganz aussichtslos, weil dort ganz andere Aufgaben im Vordergrund stehen. Die Göttinger Preisreihen dürften sich nur ausnahmsweise auf unser Gebiet beziehen.

Es wurden folgende Aufgaben verteilt:

1. Alle Mitarbeiter der Gruppe stellen bis zum nächsten Treffen ihre Liste von gedruckter und bisher ungedruckter Statistik vor, damit wir einen Überblick erhalten. Gemeint ist dabei nicht nur die gesamten Herzogtümer betreffende Statistik oder statistisches Basismaterial (wie Volkszählungslisten), sondern auch kleinregionales (Bp. Eiderstedt) oder lokales (Bp. Itzehoe).

2. Rolf Gehrman überlegt den Aufwand für die Erfassung der Volkszählung von 1803 für die Orte über 2000 Einwohner in Schleswig (analog zur bereits geschehenen Aufnahme der holsteinischen Städte und Flecken) bzw. eine Auswahl repräsentativer Kirchspiele für Holstein oder Schleswig, um die Maschinenlesbarkeit der

Listen weiter voranzutreiben. Über die Mittelbeschaffung zur Realisierung dieses Teilprojektes werden wir dann sprechen.

3. Björn Hansen kümmert sich bei QUANTUM e.V. um die Programmgrundlage für die Erfassung langer Reihen und um die technischen Voraussetzungen für das - prinzipiell unproblematische - Einscannen von gedruckter Statistik.

4. Lorenzen-Schmidt setzt sich mit Rolf Hammel in Lübeck wegen Schleswig-Holstein betreffenden und für unser Projekt verwertbaren Datenreihen des Projektes "Wirtschaftliche Wechsellagen im Hanseraum" in Verbindung.

### **Zweites Treffen**

Am 1. November trafen sich in Kiel die Mitglieder der Projektgruppe mit einigen Kollegen (W. Asmus, M. Jakubowski-Tiessen, U. Lange, O. Pelc, M. Rheinheimer), die am Projekt nicht unmittelbar beteiligt sind, um die Konsequenzen der Arbeit der Projektgruppe für das seitens der GSHG angeschobene Atlas-Projekt zu diskutieren. Insbesondere ging es dabei um die Frage der Verwertbarkeit der im Rahmen des Projektes zu erhebenden Daten für die Herstellung spezieller Karten für die "vor"statistische Zeit. Nach einem breiten Meinungs- und Erfahrungsaustausch wurde festgestellt, daß eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Grundlagenarbeit in dieser Richtung höchst erwünscht sei, daß es aber insbesondere darauf ankäme, die Basis verstreuter Informationen aus der Zeit vor 1750 zu verbrei-

tern und Flächendeckung anzustreben. Die Mitglieder der Projektgruppe betonten die dem entgegenstehenden Schwierigkeiten, glaubten aber mehrheitlich, daß es wenigstens gelingen könnte, Mikroregionen als pars pro toto zu erfassen. - Es wurde aber auch herausgestellt, daß die Zuarbeit für den Atlas nicht einziges Motiv für das Projekt sein kann, da bestimmte statistische Daten (z. B. Löhne und Preise) sich für kartographische Darstellungen nur in hochaggregierter Form eignen (z. B. Darstellung von Lohn- und Preisgefällen).

Ein nächstes Treffen wurde für Anfang 1997 verabredet.

*K.-J. Lorenzen-Schmidt*





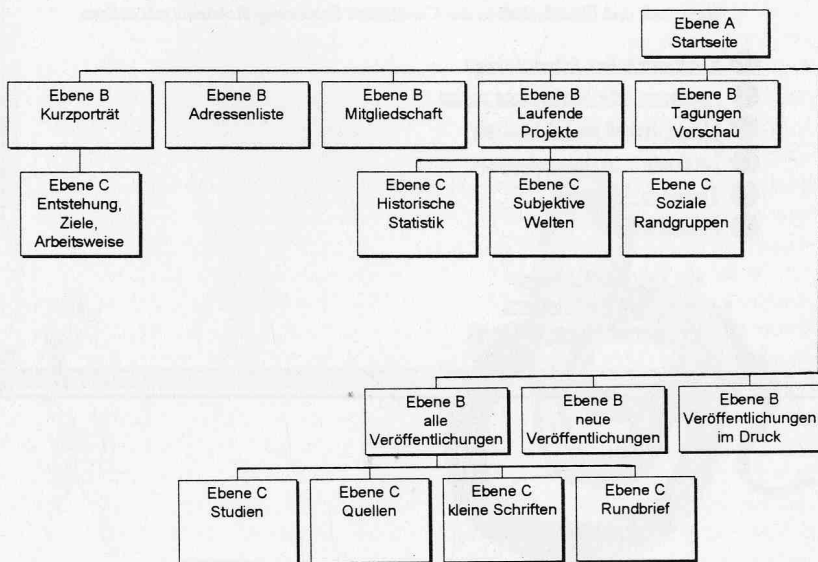
## Der Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins im Internet (II)

In der Februar-Ausgabe des RUND BRIEFS (Nr. 65) vertrat ich die Meinung, daß der Arbeitskreis das World Wide Web (WWW) für sich als Informationsmedium nutzen und sich auf diese Weise nach außen hin verstärkt und zugleich fortschrittlicher als bisher präsentieren sollte.

In der Zwischenzeit ist in diesem Zusammenhang einiges geschehen: Der Arbeitskreis besitzt nun auf dem Web-Server des PC-Labors der Philosophischen Fakultät der Uni Kiel (<http://ikarus.pclab-phil.uni-kiel.de>) eigene WWW-Seiten und ist so mit einem stattlichen Angebot im Internet

vertreten. Die genaue Adresse ist <http://ikarus.pclab-phil.uni-kiel.de/-daten/histsem/akwsgsh/start.htm>. Das Informationsangebot reicht von den Adressen wichtiger Ansprechpartner im Arbeitskreis, über detaillierte Beschreibungen der laufenden Projekte bis zu einem umfangreichen Verzeichnis aller bisheriger Publikationen.

Für diese WWW-Seiten entstehen dem Arbeitskreis keinerlei Kosten - sie sind ein kostenloser Service des PC-Labors der Philosophischen Fakultät. Die WWW-Seiten sind von allen Computern, die am Internet hängen, jederzeit abrufbar, da der Web-Server, auf

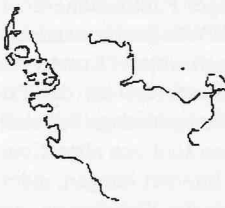


Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgesch... - Microsoft Internet Explorer

Datei Bearbeiten Ansicht Explorer Favoriten 2

Zurück Vorwärts Abbrech. Aktualisi. Startseite Suchen Favoriten Drucken Schriftg... Mail

Adresse <http://karus.pclab-phil.uni-kiel.de/daten/histsem/akwsgsh/start.htm> Links



## Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins AKWSGSH

Der Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins ist ein freier, loser, privater Zusammenschluß von Personen, die die Bereiche Wirtschaft und Gesellschaft in der Geschichte Schleswig-Holsteins erforschen.

- [Kurzporträt des Arbeitskreises](#)
- [Adressen - die Verbindung zu uns](#)
- [Mitgliedschaft im Arbeitskreis](#)
- [Laufende Forschungsprojekte](#)
- [Tagungen: Vorschau](#)
- [Publikationen:](#)
  - [alle Veröffentlichungen](#)
  - [neue Veröffentlichungen](#)
  - [Veröffentlichungen im Druck](#)

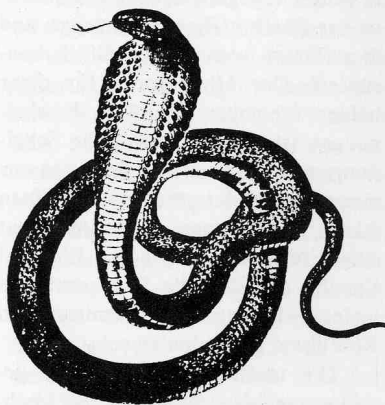
dem unsere Informationen gespeichert sind, ständig über die Leitung der Uni Kiel mit dem Internet verbunden ist. Das Angebot des AKWSGSH im Internet ist jedoch keine Einbahnstraße: Jeder, der das richtige Paßwort kennt, kann von jedem Punkt im Internet aus jederzeit die Daten auf dem Web-Server aktualisieren.

Das Internet-Angebot des Arbeitskreises ist bei den bekannten Internet-Suchsystemen registriert (beispielsweise [www.yahoo.com](http://www.yahoo.com)) und kann mit ihrer Hilfe im Datenschungel aufgespürt werden. Eine Aufnahme in die Liste der weltweiten Virtual Library unter der Rubrik "Deutsche Wirt-

schafts- und Sozialgeschichte" (<http://www.uni-frankfurt.de/~wimgesch/sites.htm>) wird Anfang November 1996 erfolgen.

Bei dem Aufbau der WWW-Seiten des AK übernahm Ingwer E. Momsen freundlicherweise den inhaltlichen Teil, während ich die technische Seite abwickelte. Den gefühllosen Daten ist es zwar egal, ob sie abgerufen werden oder nicht - die Macher der Web-Seiten freuen sich jedoch über jeden Besuch des WWW-Angebots des AKWSGSH und besonders über Kritik und Anregungen.

*Björn Hansen*



# DER BESONDERE BEITRAG

---

## Ehekonflikte im frühneuzeitlichen Schleswig-Holstein (1650-1800)

- Einige Quellen und Probleme -

von *Otto Ulbricht*

Einerseits werden heutzutage die Ehe und andere Formen des Zusammenlebens heftig diskutiert. Die Definition der Ehe als Lebensgemeinschaft auf Zeit provoziert wütende Leserbriefe - dabei hat doch schon vor Jahren ein Historiker von der jetzt vorherrschenden Serienmonogamie gesprochen<sup>1</sup> -, die Forderung, andere Lebensgemeinschaften rechtlich zu schützen, wird sarkastisch mit dem Ruf beantwortet, man möchte doch auch schon einmal die Polygamie unter Schutz stellen. Andererseits wird in anderen Magazinen eine Renaissance der Ehe mit Riesenhochzeiten und dem Traum vom ewigen Glück konstatiert. Der Hintergrund für diese beiden scheinbar konträren Erscheinungen ist derselbe: die hohe Scheidungsrate. In Deutschland werden aus einem Drittel der geschlossenen Ehen Akten. Die Tyrannei der Intimität hat den schützenden Hafen von Ehe und Familie abgelöst, die Ehe scheint in vielen Fällen zu einem Zentrum von Konflikten geworden zu sein.

Die traditionelle, aus Liebe geschlossene bürgerliche Ehe mit kirchlicher und standesamtlicher Trauung,

mit einer bestimmten Rollenverteilung für die Geschlechter, die lange Zeit durch die Zuordnung von öffentlich und privat geprägt war, und mit stark reduzierten Funktionen gegenüber früheren Zeiten, scheint also ihrem Niedergang entgegenzugehen. Das läßt sie als historische Lebensform mehr als zuvor ins Bewußtsein treten: kaum zweihundert Jahre ist sie alt. Ehen in der Frühen Neuzeit, in der noch überwiegend agrarischen Gesellschaft, erscheinen aus großer Distanz geprägt durch den elterlichen Einfluß bei der Wahl des Ehepartners, durch die gemeinsame Produktion und Konsumtion im (vielleicht diskutierten) ganzen Haus; durch den ganz anderen Stellenwert von Liebe und durch ihre Stabilität. Während diese "Eckwerte" feststehen, wissen wir wenig über die qualitative Seite von Ehen in der Frühen Neuzeit, und besonders wenig wissen wir über eheliche Konflikte und gescheiterte Ehen. In der Forschung enden die meisten Ehen mit der Heirat, von wenigen Ausnahmen abgesehen.<sup>2</sup> Man fühlt sich an ein Tucholsky-Zitat erinnert:

"Die Ehe war zum größten Teile  
vabrühte Milch un Langeweile;  
und darum wird beim happy end  
im Film jewöhnlich abjblendt."<sup>3</sup>

So ist es der Forschung offensicht-  
lich auch ergangen. Sie hat sich thema-  
tisch in der Tat mit Vorliebe der Pro-  
blemzone zugewandt, die unmittelbar  
vor der Ehe liegt: den Verlobungen  
ohne elterliche Erlaubnis, den gebro-  
chenen Eheversprechen, der Unehe-  
lichkeit und dem Kindsmord. Wenn  
vor der Ehe und den Ehekonflikten  
haltgemacht wurde, dann spiegelt sich  
darin auch ein Verständnis dieses  
Bereichs als privat und ahistorisch.  
Auch zeitlich haben sich die Historiker  
hauptsächlich für die Anfänge inter-  
essiert. Eindeutig im Vordergrund  
stand das neue lutherische Ehemodell  
des 16. Jahrhunderts; im Schatten  
großer Ereignisse läßt es sich halt gut  
forschen. Unter dem Blickpunkt der  
Ehereform war zuerst Institutionenge-  
schichte Trumpf, es interessierte die  
Errichtung von Ehegerichten; jetzt, wo  
die Konfessionalisierungs- und Sozial-  
disziplinierungskonzepte vorherrschen,  
dominiert die Disziplinierungs- und  
Moralisierungsperspektive.<sup>4</sup>

Ging man überhaupt auf Ehekon-  
flikte ein, so blickte man nur auf die  
Scheidungen. Ihre statistisch kleine  
Zahl führte zur Hintansetzung des  
Problems,<sup>5</sup> wenn die Ehe nicht sowie-  
so als faktisch unauflöslich beschrie-  
ben wurde.<sup>6</sup> Das offenbart gleich zwei,  
gedankliche Schwächen. Zum einen  
werden viele Konflikte überhaupt  
nicht rechtlich geregelt, sondern infor-  
mell, ohne das Eingreifen von Institu-  
tionen. Zum anderen eröffnen gerade

die als Ausnahmefälle betrachteten  
Scheidungen eine ausgezeichnete Mög-  
lichkeit, auf das Eheleben zu sehen: es  
ist das Konzept des normalen Außer-  
gewöhnlichen, das hier sinnvoll ange-  
wendet werden kann.<sup>7</sup> Von den Rän-  
dern her, also den Ausnahmefällen,  
können bei sorgsamer Interpretation  
die Leitvorstellungen erarbeitet wer-  
den, die einen großen Teil des Alltags  
prägten.<sup>8</sup>

Die Forschung setzt dann in be-  
grenztem Ausmaß im späten 18. Jahr-  
hundert wieder ein, nachdem während  
der Französischen Revolution erstmals  
die Scheidung freigegeben worden  
war.<sup>9</sup> Das ist dann auch die entschei-  
dende Perspektive. Doch sind Unter-  
suchungen auch für das 19. Jahrhun-  
dert, als die Scheidung auf eine andere  
Grundlage gestellt worden war, eher  
eine Seltenheit.<sup>10</sup> Ehekonflikte zogen  
die Forscher(innen) kaum an, denn  
weit interessanter waren die Heirats-  
beschränkungen, die "wilden Ehen"  
und der "antizipierte Ehesegen" dieser  
Zeit.

Ehekonflikte sind also ein weites  
offenes Forschungsfeld. Sie bieten, wie  
bereits angedeutet, weit mehr als die  
Erforschung von einigen Ausnahmefäl-  
len. Sie eröffnen nämlich die Möglich-  
keit, wichtige Aufschlüsse über zen-  
trale Vorstellungen und Werte, über  
Interessen und Emotionen zu gewin-  
nen, die den (Ehe)Alltag auch der  
harmonisch lebenden Paare dominier-  
ten. Will man den Weg über Konflikt-  
quellen nicht gehen, so muß man  
feststellen, daß andere Pfade nicht  
weniger dornenreich sind. Die Zahl  
der Quellen, auf die man dann zurück-  
greifen kann, ist nicht gerade groß und

Fallstricke gibt es dort genauso. Daß man aus den präskriptiven Texten der Ratgeber nicht die soziale Praxis ableiten kann, versteht sich von selbst; aber auch wenn in Leichenpredigten von einer vergnügten Ehe die Rede ist, in welcher der oder die Verstorbene gelebt hat, ist Vorsicht angebracht. Wenn eine Ehe gut verlief, können wir aus den staatlichen und kirchlichen Akten nichts über sie erfahren, und subjektive Quellen wie Briefe oder autobiographischen Aufzeichnungen liegen nur für ein kleines Spektrum der Gesellschaft vor. Für andere Schichten sind wir fast ausschließlich auf Konfliktquellen angewiesen, auf die dann auch in ersten Untersuchungen schon zurückgegriffen worden ist.

Rainer Beck hat in einen langem, tief in die Materie eindringenden Aufsatz eine Untersuchung über die Trennung von Tisch und Bett im (katholischen) Bayern vorgelegt. Er versucht vor allem hinter die Oberfläche der materiellen Interessen zu schauen und die symbolischen und emotionalen Aspekte sichtbar zu machen.<sup>11</sup> Diese kommen auch bei Rebekka Habermas nicht zu kurz, die einerseits die weibliche Wehrhaftigkeit, andererseits die von Frauen inszenierte Ohnmachtigkeit herausstreicht.<sup>12</sup> David Sabeau hat sich in mehreren Kapiteln seiner Studie über Neckarhausen mit der Problematik befaßt<sup>13</sup> und dabei meisterliche Interpretationen vorlegen können, kannte er doch alle Akteure auch in sämtlichen anderen Zusammenhängen, in denen sie auftauchen.<sup>14</sup> Für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hat er einen Anstieg von Ehestreitigkeiten und des Wunsches nach Scheidung in

dem württembergischen Dorf festgestellt. Als Erklärung für die stärkere Position der Frauen hat er hauptsächlich wirtschaftliche Ursachen angeführt. Aber es war nicht die Pauperisierung, wie man denken könnte, sondern vielmehr die Agrarrevolution vor dem Hintergrund geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung (Stallfütterung, Hackfruchtbau), die zu einer Mehrbelastung der Frauen, aber auch zu ihrer Verfügungsmöglichkeit über Bargeld führte und so zu den Konflikten. Über die neuartigen Konflikte in Ehen der Hamburger Oberschicht, neuartig, da auch die Beziehungen auf einer neuen Basis, auf Liebe, beruhen, schreibt Anne-Charlott Trepp.<sup>15</sup> Für Göttingen ist eine Dissertation über Scheidungen zwischen 1740 und 1840 gerade abgeschlossen worden.<sup>16</sup> In seiner älteren Arbeit über Leezen, eine von vielen historisch-demographischen Arbeiten, die in erster Linie Daten z. B. über Ehedauer oder Wiederverheiratung liefern, ist Rolf Gehrman, das soll hier nicht vergessen werden, kurz auf die Problematik eingegangen.<sup>17</sup>

Wenn ich hiermit den eher kursorischen Blick auf die Forschung abschließe, dann heißt das, daß es mir nicht darum geht (oder nur sekundär), die tiefere Durchdringung des Themas durch den Nachweis von Schwachstellen und Lücken in der Literatur sowie durch eine neue Sicht auf die Problematik voranzutreiben. Vielmehr geht es mir darum, die Erforschung dieser Thematik in den Herzogtümern anzuregen. Deshalb möchte ich einen anderen, ungewöhnlichen Weg einschlagen und in striktem Gegensatz

dazu von Quellen ausgehen. Zu den vorgestellten Quellenarten möchte ich Informationen und Interpretationsansätze liefern. Bei dieser ungewöhnlichen Vorgehensweise bleibt nicht nur der Stallgeruch der Archive erhalten, bekommt der Leser nicht nur eine konkrete Vorstellung von den Quellen, sondern er trifft darüber hinaus auch auf Menschen aus Fleisch und Blut, auf deren ihm fremd oder vertraut erscheinendes Verhalten er sich einlassen muß. Die Quellen, die Menschen, die Interpretationsansätze: sie sind Aufforderungen zur Erforschung der Thematik in den Herzogtümern. Der Nachteil einer solchen Vorstellung des Themas liegt darin, daß eine Gesamtschau auf diesem Wege nicht erreicht werden kann. Als Konsequenz daraus habe ich mich entschieden, drei Aspekte in den Vordergrund zu stellen. Zum einen eine bestimmte Form der Eheauflösung, nämlich die in den Quellen sogenannte böswillige Verlassung, die sonst wenig Beachtung findet, zum anderen die gesellschaftliche Verflochtenheit des einzelnen Haushaltes zu betonen, und schließlich der weiblichen Perspektive besondere Aufmerksamkeit schenken. Es geht hier also einmal nicht um materielle Not, um knappe Ressourcen, um Mitgift und Braut-schatz, um Verfügung über Geld und Besitz, ums Erbe oder um den Einfluß von Wirtschaftskrisen, aus denen sich die Konflikte lange Zeit allein erklärten. Im Nebenbei werde ich auch diesen oder jenen anderen Aspekt berühren.

Auf die Bedingungen, unter denen die Ehen geschlossen wurden, kann ich

hier nicht eingehen. Es ist klar, daß sie in die Ehe selbst hineinwirken. Eben-sowenig werde ich die harten sozialge-schichtlichen Tatsachen berühren, deren Erhebung selbstverständlich jede Arbeit begleiten muß.

Die Texte stammen zum größten Teil aus einer von mir vorbereiteten Quellenedition mit dem Titel *Margaretha Storms pfiß auf dem Fingerhut. Frauen aus der Unterschicht 1650-1800*.

### 1. Anna und Hans Ötjen schildern den Höhepunkt einer schlechten Ehe (1762)<sup>18</sup>

*(Itzehoe, den 19. Aug. 1762). An-heute wurde des Hans Ötjen Frau hieselbst in ihrem Hause folgenderge-stalt abgehöret:*

*Sie hieß Anna Ötjen und wäre 32 Jahr alt. Sie hätte ihren Mann nun-mehr ohnegefahr 4 Jahr gehabt und in solcher Zeit nichts, als Unwillen von ihm erlebt, so daß er sie fast beständig geschlagen und damit weder zur Zeit ihres Wochenbettes noch ihrer Schwangerschaft innegehalten. Er hätte sie auch vor etwa 3 Wochen heftig geprü-gelt und ihr an den Kopf geschlagen auch die Kleider kurz und klein geri-ßen so daß sie ihre Retirade außerhalb Hauses nehmen müssen. Am vorigen Freytags des Morgens wie ihr Mann noch gantz nüchtern gewesen, hätte er von ihr da sie eben krank gewesen, verlanget, daß sie Thee kochen sollte, und als sie ihre Unvermögenheit vor-geschützt, heftig mit ihr zu toben angefangen, einige Schläge mit der Faust auf den Kopf auch ihr einen*

gewaltigen Schlag mit einem Knüttel auf den Arm versetzt, die Mütze vom Kopf gerissen und sie bey den Haaren aus dem Bette ziehen wollen. Er hätte auch alle in der Stube befindlichen Sachen und darunter auch ein Meßer nach ihr auf das Bette geworfen. Als nun ihr Bruder zu Hause gekommen wäre er stille geworden. Auf den Abend aber hätte er von neuem Handel angefangen weil ihr Bruder sein ihm geliebtes Geld wieder verlangt. Er hätte so wohl sie, wie sie eben ihr Kind in dem Schooß gehabt, als ihren Bruder gestoßen und geschlagen, und sie hätte ihre Retirade außerhalb Hauses genommen. Mittler weils wäre ihr Mann fest genommen.

Ihr wäre nicht bekannt, daß ihr Mann mit scharf geladenem Gewehr bey dem Hause geschossen hätte, nur hätte er ein paar mahl einige Flinten die ihm von anderen zugesandt worden im Schießen probiren müßen. Anderen Leuten hätte er niemahls Leid gethan. Ihr Comparentin aber wäre er jederzeit sehr übel und hart begegnet ...

Er hieße Hans Ötje und wäre 45 Jahr alt. Er hätte seine jetzige Frau 4 Jahre gehabt und könnte nicht leugnen, daß er sie manchemahl geprügelt gehabt, er vermeinte aber, daß sie Ursache darzu gegeben hätte, indem sie dem Trunck ergeben wäre und ihre Haushaltung versäumte. Um einer solchen Ursache willen hätte er vor 3 Wochen Lärm mit ihr gehabt und ihr die Kleider von Leibe runter gerissen, es könnte wohl seyn, daß sie bey dem Zurückerißen mit dem Kopf an die Wand gestoßen wäre, er hätte ihr aber nicht mit der Faust auf dem Kopf geschlagen. Am vorigen Freytag hätte seine

Frau weil sie krank gewesen wäre, von ihm verlangt, daß er TheeWaßer anschaffen sollte, und wie er sich deßen entleget hätte sie zu schelten angefangen, als er endlich das Thee Waßer kochen wollen, hätte seine Frau solches nicht haben wollen, sondern gesagt, daß er solches zum T... bleiben lassen sollte. Ihr Bruder hätte ihn darauf herausgerufen und ihm angerathen, daß er von seiner Frau ziehen sollte, welches er aber nicht thun wollen. Er hätte aber seine Frau denselbigen gantzen Tag weder mit einem Prügel noch sonsten geschlagen, noch mit einem Meßer oder andern Sachen nach ihr geworfen, so wenig als er seinen Kindern das geringste Leid zuzufügen Miene gemacht hätte. Sein Schwager Johann Behncke hätte am Freytag mit ihm Händel angefangen und ihn zuerst angegriffen, daher er sich denn wehren müßen. Als nun ein mehreres nicht aus ihm zu bringen gewesen, so ist er wieder nach der Pforte<sup>19</sup> angeführet worden ...

Am 28. August wurde Hans Ötje erneut befragt; er blieb bei seiner Aussage, worauf er aus dem Arrest entlassen wurde, da zur Vernehmung der Zeugen noch einige Zeit erforderlich war. Er mußte versprechen, sich jederzeit wieder dem Gericht zu stellen und sich aller Gewalttätigkeiten zu enthalten.

Der vorangehende Text macht als erstes ein Problem klar, das für den Frühneuzeitler nicht unbekannt ist, aber bei den Fragen, die hier aufgeworfen werden, besondere Schwierigkeiten bereitet: die Sprödigkeit der Quellen. Die Quellen zeigen nur die Handlungsoberfläche, nur die Aktio-



nen und Wortwechsel - hier auch den letzteren nur punktuell. Die Faktendarstellung selbst ist die Begründung der Anzeige;<sup>20</sup> nicht Seelenanalyse und subjektive Interpretation von Handlungen werden uns präsentiert, sondern eine Anhäufung von "Tatsachen". Vollkommen verfremdet und kontextlos erscheinen die Aussagen. "Wie Bek(lagte) nur ungefähr 3 wochen bey ihm gewesen und sie eine kanne bier auff den tisch gebracht, (hat er) sie darüber an dem Kopfe so hart geschlagen, daß sie die augen nicht aufthun können," bringt Gertrud Witten mit geradezu bizarrer Kommentarlosigkeit vor (Quelle 8). Die Werte und Gefühle, die jeweils implizierte Verletzung sozio-kultureller Normen, die Spielregeln des Gebens und Nehmens lassen sich in der Regel nicht oder nur in kleinem Maße direkt aus den Quellen ablesen. Wir können uns aufgrund des Textes die Gewalttätigkeit des Mannes lebhaft und im Detail vorstellen, zielt doch die Schilderung darauf, die Maß- und Grenzenlosigkeit seiner "Züchtigung" hervortreten zu lassen, können auch sehen, daß seine Gewalt auf ihre Ehre zielt (Mütze vom Kopf, Kleider vom Leib), doch die Motive und Ursachen, die Erwartungen und Enttäuschungen, die Hoffnungen und Kränkungen aufzufinden ist dagegen viel schwerer. Nur wenn die Männer sich verteidigen müssen, kommt ein wenig argumentative Struktur in die Texte hinein. Immerhin: liest man eine Reihe von Texten, so fallen bestimmte Schlüsselwörter auf, die einen Einstiegspunkt für die Interpretation liefern können. So z. B. das ordentliche Haushalten oder Hausen

(vgl. Quelle 1, 3, 8), über dessen genaue Bedeutung sich schon Rainer Beck und David Sabean Gedanken gemacht haben.

Als zweites springt einem die Gewalt in der Ehe geradezu ins Gesicht. Sie taucht auch in den folgenden Quellen immer wieder auf und ist auch neueren Forschungen angesprochen worden.<sup>21</sup> Typischerweise ist die Gewalt männlich. Auch heute ist sie keineswegs ausgestorben, doch tritt sie angesichts der Diskussion über sexualisierte Gewalt in den Hintergrund. In der Frühen Neuzeit spielte letztere eine untergeordnete Rolle, auch waren die rechtlichen Verhältnisse anders. Grundsätzlich besaß der Ehemann und Hausvater ein Züchtigungsrecht gegenüber seiner Frau (und den Kindern). Er durfte es allerdings nur in Maßen ausüben, ein Maß, das in dieser und der letzten Quelle jedoch radikal überschritten wird: Es sind die Höhepunkte der Gewalt, die angesprochen werden. Es ist also der Zusammenhang zwischen Herrschaft, Gewalt(ausübung) und Männlichkeit, der hier thematisiert werden mußte. Ebenso könnte es interessant sein, in einer zeitlich übergreifenden Studie nach Grenzverschiebungen bei der Gewaltausübung zu fragen, nach einer größeren Sensibilität auf Seiten der Frauen und nach einer veränderten Reaktion der Gerichte. In die Fallgrube einer sukzessiven und konsequenten Zurückdrängung direkter Gewalt im familiären Bereich sollte man dabei allerdings nicht tapsen, wie bereits angedeutet.

Schließlich läßt die Gegenüberstellung der weiblichen und der männ-

lichen Sicht dazu ein, die Besonderheiten der weiblichen Perspektive zu betrachten. Frauen sahen sich nicht abstrakt als "Frau", sondern nahmen sich jeweils als schwangere Frauen, als Mütter und als Wochenbeterinnen wahr. Damit waren dann unterschiedliche sozio-kulturelle Vorstellungen verbunden. Als Schwangere wie auch als Wochenbeterinnen (Sechswöchnerinnen) hatten sie von Alters her einen Anspruch auf eine besondere Behandlung.<sup>22</sup> Das war seit undenklichen Zeiten auch in den Gesetzen, Weistümern etc. garantiert. Damit konnten diese Zustände auch nutzbar gemacht werden. Die Sprache der Schwangerschaft war ein Mittel, mit dem eine Frau ihre Antipathie gegen die Beherrschung in- und außerhalb des Hauses ausdrücken konnte.<sup>23</sup> In dieser Zeit wurde der Ehemann auf den Prüfstand gestellt. Das Ergebnis zeigte den Frauen, ob er bereit und noch fähig war, seine Handlungsweise zu ändern und ihre besonderen Zustände und ihre besondere weibliche Arbeit zu erkennen oder nicht. So hat Gertrud Witte (Quelle 8) gehofft, daß sich nach ihrem ersten Kind das Verhalten ihres Mannes ändern würde, aber "bald empfinden müßen, daß er von seiner vorigen grausamkeit nicht abzustehen gemeinet." Da die Vorstellung vorherrschte, daß heftige Gemütsregungen bei schwangeren Frauen sich direkt auf den Fötus auswirken konnten, wurden die Frauen wahrscheinlich in tiefe Sorgen um ihr zukünftiges Kind gestürzt. Wenn der Mann keine Rücksicht auf die besonderen Zustände der Frau nahm, konnte man ihn besonders wirksam ankla-

gen, denn er gefährdete nicht ein, sondern zwei Menschenleben.

Der Auftritt des Bruders von Anna Ötjen macht klar, daß es ein grober methodischer Fehler wäre, sich bei der Erforschung der Problematik auf das Ehepaar und seinen Haushalt zu konzentrieren. Mann und Frau blieben vielmehr eingebunden in die Netzwerke der Verwandtschaft, Nachbarschaft, Wirtschaftsbeziehungen usw. Sie spielen bei den Konflikten (wie beim Funktionieren einer Ehe) eine oft bedeutende Rolle. Bei Wiebke Holms (Quelle 7) ist ebenfalls ihr Bruder von großer Wichtigkeit, auch er hat die wirtschaftlich stärkere Position; ihr Ehemann arbeitet für ihn. Typischerweise erscheint er auch als kriegerischer Vormund vor Gericht. Im Fall Witten (Quelle 8) wendet sich der Ehemann bei Problemen mit seiner Frau an seine Schwiegereltern. Es sind also die Interessen und Gefühle der engeren Verwandtschaft, die genau beachtet werden müssen. Die Präsenz der Herkunftsfamilie der Frau scheint die These zu bestätigen, daß Frauen sich nie völlig und ausschließlich der Familie ihres Mannes zugehörig empfanden (und die Männer das ähnlich sahen), sondern stets enge Bindungen an "ihre" Familie wahrten.

Schließlich spielt hier wie in anderen Quellen der Alkohol eine Rolle. Es scheint mir angebracht, den Drogengenuß zuerst einmal als Reaktion auf Probleme zu deuten, die dann seinerseits die Konflikte verschärfte bzw. neue schuf. Der Vorwurf der Trunksucht gegen Anna Ötjens gewinnt erst vor der Folie der engen, sozial akzeptierten Verbindung von

Männlichkeit(sritualen) und Alkoholgenuß sein richtiges Gewicht.

## 2. Claus Rohweders Frau findet im Pastorat Asyl (1753)<sup>24</sup>

Anna Ötjen verließ bei Konflikten mit ihrem gewalttätigen Mann das Haus. Einige Frauen flüchteten nicht nur vor das Haus, sondern flohen zu ihren Eltern, andere wiederum ins Pastorat, vielleicht solche, die keine andere Möglichkeit mehr sahen. Leider kommt in der folgenden Quelle nicht die Frau selbst zu Wort, die diese Alternative wählte und aus deren Munde wir gern etwas über diese bisher nicht beachtete Flucht- und Vermittlungsmöglichkeit erfahren hätten, sondern es sind die Worte eines Juristen, der im Namen seiner Fakultät die "Denunziationschrift" des Pastors gegen den gewalttätigen Ehemann der Frau, der auch ihn bedroht hatte, zusammenfaßt.

*Die vornehmsten Momenta, welche in des H. Pastoris Leithäuser Denuntiation angebracht sind, bestehen darin, daß am 24. December 1753, als Inquisiti Frau in seiner Abwesenheit vor den angeführten Grausamkeiten ihres Mannes, bey welchem sie das Leben nicht länger sicher zu seyn geglaubt, sich in des H(ernn) Pastoris Haus begeben. Inquisit (sei) dahin kurtz nach Mittage nachgefolget, und zuerst seine Frau mit Grobheit und unanständigen Reden zurückgefordert, auch, so bald er dieselbe ansichtig geworden, sie so gleich mit dem bei sich gehaltenen Stocke prügeln wollen, woran ihn jedoch der H. Pastor gehindert. Da nun die Frau*

*durch kein Zureden zu bewegen gewesen, zu ihrem Mann zurück zu kehren, sondern sich hin und wider, auch zuletzt in dem Viehstalle auf des H(ernn) Pastoris Hofe verstecket, und der H(ernn) Kirchspiel Voigt zu Henstädte, des H(ernn) Pastoris Ansuchen ungeachtet, sich dieser Sache nicht annehmen wollen, sey Inquisit desselben Nachmittags bis zum Abend um 7 Uhr noch 3. male mit Ungestühm, Toben und Brüllen in des H(ernn) Pastoris Haus gekommen, und habe seine Frau verlangt, habe auch in der Zwischenzeit eine Flinte aus seinem Hause gehohlet, mit welcher er um des H(ernn) Pastoris Haus herumgegangen, und die bedrohliche Reden von sich hören laßen: schaffet mir der Pfaffe meine Frau nicht wieder, so will ich meine That thun, daran sie gedencken sollen. Todt will ich den Pfaffen schießen, wenn er mir meine Frau nicht wieder schaffet. Es ist gleich viel, ob ich den Pfaffen, oder 10 Krähen todt schieße. Nachdem die Frau schon wieder zurück in sein Haus gebracht gewesen, habe er mit unmenschlichen Toben und Wüten noch immer fortgefahren, nicht allein die Frau übel gemishandelt, sondern auch den H[errn] Justitz Rath, Pastoren und Kirchspiel=Voigt geschimpfet, und gesagt: er hätte zwo Flinten geladen, wolle die Teuffels todt schießen, sie solten für seinen Augen sterben. Dieses Toben und Wüten habe bis in die späte Nacht fort gewähret, worüber eine gantze Menge Leute zusammengelaufen, auch einige bis nach Mitternacht bei ihm im Hause sitzen geblieben.*

Claus Rohweder wurde 1755 zu zwei Jahren Zuchthaus mit Arbeit

verurteilt - nicht etwa wegen Bedrohung seiner Frau, sondern wegen verübten Unfugs, ausgestossener Schimpfreden und erregter Furcht!

Der Text lenkt die Aufmerksamkeit auf die Rolle der Pastoren. Es ist also nicht allein die Verwandtschaft, die bei Konflikten eine Rolle spielt; vielmehr ist das soziale Beziehungsgeflecht viel weiter gespannt, als man zuerst annimmt. In den protestantischen Gebieten war die Ehe- und Sittengerichtsbarkeit in erster Linie Sache der Unterkonsistorien, die sich mit der Problematik zu befassen hatten, wenn eine der Parteien sich entschlossen hatte, vor Gericht zu ziehen. Mit den akuten Zuständen vor Ort mußten sich jedoch die Pastoren auseinandersetzen. Sie waren es auch, die bei der Beichte den Wunsch der Frauen, am Abendmahl teilzunehmen, entgegennahmen, was sowohl ihnen wie den Frauen die Möglichkeit gab, eheliche Probleme anzusprechen, was den Männern offensichtlich nicht immer genehm war, wie Quelle 8 zeigt. Wenn im 19. Jahrhundert einmal ein Mann seine Ehefrau der Hurerei mit dem Pastor beschuldigt,<sup>25</sup> dann ist diese engere Beziehung zum Pastor der Hintergrund. Wenn die Flucht ins Pastorat kein Einzelfall war - es lassen sich in der Tat weitere Fälle nachweisen<sup>26</sup> - und nicht aus rein pragmatischen Gründen dort Schutz gesucht wurde, dann ist einmal zu fragen, ob die bedrohten Frauen im Pastor lediglich jemanden sahen, der ihnen größeren Schutz aufgrund seiner kirchlichen Autorität gewähren konnte, oder ob sie auch darauf hofften, daß er zu ihren Gunsten in den Streit

eingreifen würde. Weiterhin ist zu fragen, ob vielleicht darüber hinaus ein Zusammenhang mit der Eheideologie bestand, die der Pastor von der Kanzel verkündete? Ob die Bibelkenntnisse der Soldatenfrau (Quelle 4) über einen Pastor vermittelt wurden, ist nicht klar, auszuschließen ist es nicht.

Die Pastoren jedoch bemühten sich offensichtlich, die Frauen schnell wieder aus dem Haus zu bekommen, wie das sofortige "Zureden" zeigt. In einem mecklenburgischen Fall bedeutete das den Tod der Frau.<sup>27</sup> War den Pastoren klar, daß, wenn sie prinzipiell die Linie der Wiederversöhnung verfolgten,<sup>28</sup> sie damit die Frauen massiv gefährdeten? Andererseits hatten sie einen Ruf zu behüten. Da Pastoren in Kirchenbüchern nicht nur Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen registrierten, sondern auch andere Anmerkungen in ihnen machten, wäre hier eine Möglichkeit, tiefer zu graben, die Rolle des Pastors vor Ort zu erforschen und die der Frauen zu ihm.

Zweitens wird in dieser Quelle die Nachbarschaft zumindest erwähnt. Sie tritt in einer Schutzfunktion hervor, die Nachbarn gehen in das Haus, als das Leben der Frau gefährdet ist. Es ist klar, daß damit eine Grenzlinie überschritten wird, die vielleicht für beide Seiten sehr stark war. Das Haus war bekanntlich ein eigener Rechtsbezirk; nicht umsonst merkt Anna Ötjen zweimal an, sie hätte ihre Retirade außer Hauses genommen." Das Erscheinen der Nachbarn nach der Tat wirft allerdings die Frage auf, was sie vorher getan haben. Schließlich wurde das Schreien der Frauen oft genug von ihnen gehört. War es so, daß das Dorf

bestens informiert war, aber nichts tat, wie bei Kindsmorden?<sup>29</sup> In Quelle 8 heißt es über die Verletzungen durch Prügel, sie seien "dem ganzen Dorffe bekannt"<sup>30</sup>, doch scheinen die in der gleichen Quelle erwähnten Helfer eher zufällig dazugekommen zu sein. Wann also fühlten sich Nachbarn berechtigt, in innereheliche Konflikte einzugreifen? Nur wenn ein Leben gefährdet war? Wenn Ehemänner sich immer wieder beschwerten, daß ihre Frauen aus dem Haus laufen (vgl. Quelle 3), dann deutet das darauf hin, daß die Frauen Kontakte über die Familie hinaus im Dorf oder in der Stadt hatten, die über die Familie hinausgingen. Auch ihrer Bedeutung wäre nachzuspüren. Und schließlich: In welchem Verhältnis stehen dazu die von der Volkskunde so betonten dörflichen Rügesitten wie das Dachabdecken oder der erzwungene Ritt durchs Dorf, mit dem Blick auf das Hinterteil des Esels, die die Normalität und Stabilität von Ehen garantieren sollten?

### 3. Marx Brommer schildert seine Ehe und die böswillige Verlassung (1777)<sup>31</sup>

Wenn Ehen wie die Anna Ötjens oder der Frau Rohweders so schlecht waren wie geschildert, so liegt der Gedanke an die Beendigung des Verhältnisses nahe. In den protestantischen Gebieten war zwar seit der Reformation eine Scheidung möglich, der Gang zum Gericht jedoch beschwerlich. So verwundert es nicht, daß nicht wenige Männer und Frauen

sich auf eigene Faust von ihrem Ehepartner trennten: Sie verließen sie heimlich. Zieht man das Verlassen des Ehepartners mit in die Betrachtung ein, dann wandelt sich das Bild, das von den kleinen Scheidungszahlen produziert wird. Das böswillige Verlassen war einer der häufigsten Scheidungsgründe.<sup>32</sup> Wenn man bedenkt, daß sich natürlich nur ein Teil der selbstvollzogenen Trennungen in den Akten niederschlug, dann wird klar, daß gescheiterte Ehen also viel häufiger waren, als es scheint.<sup>33</sup>

Die "böswillige Verlassung", die sich vom Spätmittelalter bis ins 19. Jahrhundert nachweisen läßt, wurde von beiden Geschlechtern genutzt, von Männern jedoch weit mehr als von Frauen. Vermutlich galt dies in erster Linie für die unteren Schichten; für andere nur bei Sonderlagen (Bankrott, Inzest, etc.). Angesichts der Kleinstaatigkeit des Reiches und der lange Zeit nicht ausreichenden bürokratischen Infrastruktur von Staat und Kirche war es dabei nicht unbedingt nötig, große Distanzen zwischen sich und den Ehepartner zu legen. Auch eine zweite Ehe (also Bigamie nach staatlichen Verständnis) wurde des öfteren eingegangen.<sup>34</sup>

Glaubt man Brommer, so war in seinem Fall das böswillige Verlassen eine Strategie, ein Druckmittel, um seine Frau zur Raison zu bringen. Falls eine solche Strategie erfolgreich angewandt wurde, ist die Chance, daß der Historiker etwas davon erfährt, gering. Auffällig ist allerdings die Symbolik, die er bei seinem Verschwinden erkennen läßt: Er verläßt seine Frau am 1. Mai mit seiner besten Kleidung.

Offensichtlich wollte er ein neues Leben beginnen. Das Verlassen kann aber anfangs auch zum (gemeinsamen) Ziel gehabt haben, durch eine Strategie mit hohem Risiko die Familienfinanzen zu sanieren (vgl. Quelle 6).

Der Fall Brommer zeigt weiterhin eine typische Existenzmöglichkeit für Männer, die ihre Frauen verlassen hatten. Er verweist aber auch darauf, daß bestimmte Ehen in Zusammenhang mit der Entstehung des modernen Staates stehen, in diesem Fall mit der Entstehung und Etablierung von stehenden Heeren. Die Idee einer Armee mit Soldaten ohne familiäre Bindungen erwies sich bald als illusorisch, Heiraten wurden gestattet;<sup>35</sup> die Soldaten der reichsstädtischen Armeen waren sogar mehrheitlich verheiratet.<sup>36</sup> Die Folge waren Familien, denen die Existenzbasis fehlte. Dazu setzten sie die Ehefrauen besonderen Belastungen aus, im Normalfall, so bei der Truppenverlegung in Friedenszeiten und erst recht im Krieg. "Ein Mädchen, das einen Soldaten nimmt, sollte auch unter die Soldaten genommen werden,"<sup>37</sup> formuliert Hippel nicht ohne Grund. Wurde ein Truppenteil verlegt, blieben dem Mann seine Kamerad- und Freundschaften in der Truppe, die Frau, die ihm zu folgen hatte, verlor ihre vertraute Umgebung völlig.

*Sein Name wäre Marx Brommer, 40 Jahr alt, aus Kaltenkirchen gebürtig, verheyrahtet, Lutherischer Religion, ein Schuster von Profession ... Er hätte die Schuster=Profession bey seinem Vatter, der in Kaltenkirchen wohnhaft gewesen, erlernt. In Ao. 1767 hätte er sich alda als Amtsschuster gesetzt und*

*mit Margaretha Grünwaldt gleichfals aus Kaltenkirchen gebürtig, verheyrahtet. Er hätte mit ihr bis den Iten May 1773 gelebet, und drey Kinder nemlich zwey Mädgens und einen Jungen gezeuget. An besagtem Tage hätte er sie heimlich verlaßen und bloß sein bestes Kleid ein Schnupftuch und einiges Schuster=Geräthe mitgenommen. Er hätte sich der Zeit noch ziemlich gestanden, und wenn er bey der Arbeit geblieben wäre, wohl Brodt behalten können. Allein die beständige Uneinigkeit worin er mit seiner Ehefrauen gelebet hätte ihn weggetrieben. Sie hätte ihm weder mit guten noch mit Bösen folgen, sich der Haushaltung nicht ordentlich annehmen wollen, und, wenn er sie vermahnet, sich sehr wegen betragen auch ihn mit den schlechtesten Benennungen beleget. Sie wäre viel ausgelauffen, und, wenn er nun den Rücken gekehret, auch ausgegangen, da er bey seiner Zuhauskunfft ein Mahl die Thüre verschloßen gefunden. Er könnte nicht leugnen, daß er sie ihres Ungehorsams wegen verschiedentlich mit Schlägen gezüchtiget hätte. Diese Umstände hätten ihn dahin gebracht, daß er gleichfals bisweilen ausgegangen wäre, und die Grillen durch einen Rausch zu vertreiben gesucht hätte. Weil er nun keine Änderung absehen können, so hätte er den Entschluß gefaßt, sie heimlich zu verlaßen, und einige Jahre zappeln zu laßen, um zu sehen, ob sie vielleicht dadurch beßer werden würde. Er hätte erstlich in der Eyderstedtischen Marsch und nachher im Amte Tondern als Gesell auf seiner erlernten Profession gearbeitet, sich aber im Sommer 1774 als Musquetier bey dem Möenschen*

Reg(imen)te<sup>38</sup> annehmen laßen, mit dem Versprechen, daß er, wenn er exerciren könnte, Unter=Officier werden sollte, welches Versprechen ihm auch gehalten worden. Weynachten 1774 wäre er als Unter=Officier mit Urlaub auf 14 Tage nach Kaltenkirchen gegangen, um seine Brüder zu besuchen, hätte aber seine Frau und Kinder der Zeit nicht gesprochen. Im Sommer 1775 wäre seine Frau allein hierher nach Rendsburg gekommen, hätte gesagt: er mögte ihr ihre Fehler vergeben, ihre Eltern hätten sie darin gestärket, daß sie uneinig mit ihm gelebet hätte, er möchte entweder mit ihr nach Kaltenkirchen zurückziehen oder sie wolle mit ihm hier in Rendsburg leben. Er hätte ihr erwidert, jetzt wäre es zu spät, das hätte sie eher bedencken sollen, doch wenn er nach dem Districte commandiret würde, so wolle er sie zu sich nehmen, denn hier in den Baraquen ginge es nicht an,<sup>39</sup> worauf sie nach einen Aufenthalt von etwa zwey Stunden Rendsburg wieder verlaßen hätte. Sie wäre in den Baraquen bey ihm gewesen, und er hätte ihr wenigstens 3 Sch. zum Unterhalte auf der Rückreise zugestellet. Im October 1775 wäre er nach dem Districte commandiret worden, woselbst er sich erstlich etwas einrichten, und dann seine Ehefrau zu sich nehmen wollen. Er wäre aber, ob er gleich, solange er von seiner Ehefrauen entfernt gelebet, kein anderes Frauenzimmer fleischlich berührt hätte, daselbst nach Anzeige des Feldschers venerisch geworden, und zu Hadersleben vom April bis October 1776 im Krankenhauße gelegen. Wie er curiret gewesen, wäre er zum Reg(imen)te zurückbeordert worden, wo-

selbst er seit der Zeit Dienst thäte, und weder seine Ehefrau noch seine Kinder gesehen hätte. Aus dem Districte hätte er seiner Ehefrauen 2 rthlr B.Bto<sup>40</sup>) zum Unterhalte gesandt, außerdem ihr aber in den ganzen Zeit nichts zufließen laßen, weil er nichts im Vermögen gehabt. Hier hätte er seine Ehefrau nicht zu sich nehmen können, weil sie sich mit nichts behelfen könnte, es sich für ihn aber nicht geschickt hätte, seine Profesion zu treiben, und es unmöglich wäre Frau und Kinder von den Tractamenten zu ernähren, auch hätte er nach ihrem Temperamente befürchtet, daß sie nicht friedlich in der Compagnie leben mögte.

Während die materielle Lage von Frauen wie der von Brommer, die mit ihren drei Kindern zurückgelassen wurde, einigermassen vorstellbar ist, ist es weitaus schwieriger, sich einen Einblick in das Gefühlsleben dieser verlassenen Frauen zu verschaffen. Nur Selbstzeugnisse könnten hier Abhilfe schaffen. Doch Autobiographien, Tagebücher oder Briefe sind von Frauen aus der Unterschicht zu dieser Zeit noch nicht zu erwarten. Der folgende Brief stellt also eine Ausnahme von der Regel dar. Die Unvertrautheit mit dem Schreiben und die innere Aufgewühltheit der Schreiberin machen ihn allerdings zu einer nicht ganz einfachen Lektüre. Deutlich verschränkt sich Individuelles mit Gesellschaftlichem: Einerseits die Frage, warum ihr Mann nicht mit ihr und den Kindern zusammen sein mag, andererseits die Forderung, daß er seiner Rolle als Ernährer nachkommen soll (und die bittere Klage darüber, daß er sie praktisch an den Rand

des Verhungerns gebracht hat). War bisher nur die Rolle des Pastors greifbar, so tritt hier die Rolle der Religion deutlich hervor. Sie gibt ihr Hoffnung und Kraft, aber auch einen Beurteilungsmaßstab und eine Möglichkeit, das Verhalten ihres Mannes zu kritisieren.

#### 4. Brief einer Soldatenfrau an ihren Mann, der sie verlassen hat (ca. 1739/40)<sup>41</sup>

*Ich wünsch euch glück dz ihr in Tramündet [Travemünde] lieget und ich wil euch wünsch dz ihr mendig Jahr darliget. Und nur solt ihr euer Fau und Kinder auch bedencken dz ihr mahl waß über schicket von eurem verdienst. Nun aber wolt ich gerne die uhrsach wissen so hab[t] ihr Immer bey euer Frau und Kinder gemacht dz ihr lieber mit fremden leuten um gehen wollen alß mit euer Frau und Kinder. Die andern hübschen Männer die verstehen den Krahm nicht, die von Tramünde gekahm sind. Ihr habet mir wol in 4 wochen 10 Schill. ohn dz Essen in Tramünde versehet. Also wolt ich dencken das da mehr Soldaten seind die ihr Frauens in schuld gelassen haben. Also bin ich der Erste und der letzte auch nicht. Also habe ich mein feste vertrauen zu gott dz er mir wird nicht verlassen, ich habe in Elend und Noth und Tod [gebetet?]. Also hat mich der Liebe Gott nicht verlassen und dz mir kein Grappen Brodt gekochet ward und dz ich Trucken Brodt Essen [mußte] also hält mir der Liebe Gott auch dar bey und ich habe leider nichts zu verdienen und ihr seid von*

*mir gegangen. Wisset ihr wol das der liebe Gott nur schwierley [=zweierley] wege vor geleet Himmel und Hoel wol[t] ihr gen Himmel so muß[t] ihr hübsch bey euer Frau und Kinder sein thut ihr dz aber nicht so wird euch der liebe Gott wol finden und ich kan mein Rentzel mich auff den nacken [schnallen?] und Lauffen dar von dz sol wilt [weiß?] Gott ken noth [haben] Ihr wolt gerne haben ich solte sterben wen ihr wolt mir alle Morgen Dobbel Schilling Strumpt<sup>42</sup> schicken so sterbe ich bald und dar um habe ich ein man genommen der mir er nehren solte darum ist ihm dz brodt gegeben dz er sein Frau und Kinder ernehren [soll]. Daß steht nicht fein von euch dz ihr von Tramünde kommen seind und besuchet nicht eure Frau und Kinder dz thun kein Braffe Männer die nichts nach eure Frau und Kinder fragen. Ich habe zu bitten und fragen wen[n] er ist zum Heiligen Abendmahl gewesen ist [so] Eine klein Erinnerung vor euch  
HEr Laß mich die Sünde fliehen  
Gleich alß für einer Schla[n]gen  
und mich der böse Lust [so]  
en[t]ziehen*

*wie Joseph ihr entgangen*

Blättert man die im 18. Jahrhundert immer häufiger werdenden Intelligenzblätter protestantischer Gebiete durch, diese halbamtlichen Anzeigen-, Verlautbarungs- und Diskussionsorgane, dann entdeckt man immer wieder Anzeigen von Frauen, die ihre Ehemänner, von denen sie meist vor Jahren verlassen worden waren, durch das zuständige (Unter)Konsistorium hoch-offiziell auffordern ließen, zu ihnen zurückzukehren. Den Hintergrund solcher Edictal-Citationen bildeten



meist Wiederverheiratungswünsche von verlassenen Ehefrauen. Relativ leicht faßbar sind diese angestrebten Scheidungen für die Herzogtümer ab 1750 durch die *Schleswig-Holsteinischen Anzeigen*.<sup>43</sup> Auf diese Weise kann man also in gedruckter Form diejenigen gescheiterten Ehen erfassen, an deren vorläufigem Ende das Verschwinden eines Ehepartners stand und die dann später eine rechtliche Regelung anstrebten. Hier ein Beispiel aus dem Jahre 1796, das für die Mehrheit der Fälle steht. Weit seltener suchen dagegen Männer ihre Frauen. Für Frauen war die Möglichkeit des Verschwindens doppelt eingeschränkt: einmal durch vorhandene Kinder, zum anderen durch die weit geringeren Erwerbsmöglichkeiten, von anderen Hindernissen einmal ganz abgesehen. Verließ jedoch eine Frau ihren Ehemann, so konnte das besonders für einen Handwerksbetrieb oder einen Bauernhof fatale Konsequenzen haben.<sup>44</sup>

##### 5. Edictal=Citation wider Asmus Christian Hintz in puncto böswilliger Verlassung (1796)<sup>45</sup>

*Von Ihro Königl. Majestät zu Dänemark, Norwegen, s. w. d. a., unserm allergnädigsten Erbkönige und Herrn, zum Rendsburgischen Consistorio verordnete Præsides und Assessores thun euch, dem Asmus Christian Hintz, hiedurch kund und zu wissen, daß eure Ehefrau, Margaretha Hintz, cum Curatore, zu Metzen, Kirchspiel Kellinghusen, gehörig angezeigt, wie ihr vor 9 Jahren, aus eurem damaligen*

*Aufenthaltssorte Widen Borstel, Kirchspiels Kellinghusen, um am Ausseenteich in Dithmarschen zu arbeiten, von ihr gegangen und nicht wider zurückgekehret seydt, mithin sie bösllich verlassen und ihr von eurem Aufenthalte keine Nachricht gegeben, noch sie solchen in Erfahrung bringen können, sie daher in puncto malitiosæ desertionis hinc dissolutionis matrimonii quoad vinculum, Klage gegen euch erhoben, und pro Citatione Edictali & Termino geziemend gebeten.*

*Wann nun solchem ihrem Gesuche rechtlicher Art nach Statt gegeben, und der 25ste October dieses 1796sten Jahres, wird seyn der Dienstag nach dem 22sten Tage nach Trinitatis, zur Verhandlung dieser Ehesache ist anberahmet worden: als citiren, heischen und laden wir Præsides und Assessores euch, den oberwähnten Asmus Christian Hintz, hiedurch zum ersten = andern = und drittenmale, mithin peremptorie, daß ihr an dem bemeldeten Tage Morgens um 10 Uhr vor dem hiesigen Königl. Consistorio in Person und gefaßt erscheinet, was besagte eure Ehefrau, Margareth Hintz, cum Curatore, in puncto malitiosæ desertionis, hinc dissolutionis matrimonii quoad vinculum s. w. d. a., an- und vorzubringen wird, anhöret, darauf antwortet und demnächst Spruch Rechtens erwartet. Unter der ausdrücklichen Commination und Verwarnung, daß, ihr erscheinet alsdann oder nicht, thuet also oder nicht, nichtsdestoweniger auf der Gegenparthei ferneres Ansuchen ergehen werde, was den Rechten gemäß ist. Wornach ihr euch zu achten.*

*Gegeben unter des Consistorio Insiegel zu Rendsburg den 25sten Julii*

1796.

(L. S. C.) *Nomine Consistorii E. P. C. Königsmann.*

Die Quelle gibt ein wenig Aufschluß über die Sonderform des Prozesses,<sup>46</sup> die sich für den Scheidungsgrund "böswillige Verlassung" herausgebildet hatte und die eine ganz andere war als beim Ehebruch, wie Quelle 8 zeigt. Im wesentlichen mußten die Frauen nachweisen, daß sie ihren Männern intensiv nachgeforscht hatten und daß in der Tat Böswilligkeit vorlag. Außerdem mußte ein angemessener Zeitraum vergangen sein. Er wurde 1753 für den königlichen Teil der Herzogtümer im Normalfall auf drei Jahre festgesetzt, da nach staatlicher Meinung Scheidungen auf diesem Wege zu leicht zu erreichen gewesen waren. Die Frage, die sich hier stellt, ist die nach dem Verhältnis der Frauen zu den geistlich-weltlichen Gerichten, zu den Konsistorien. Für England sind die geistlichen Gerichte als Gerichte der Frauen beschrieben worden. Möglich ist, daß diese überregionale Veröffentlichung einer privaten Lebenslage ("in dreier Herren Länder" mußte nach dem Ehegatten gesucht werden) für einige die Folge hatte, mit einer endgültigen Scheidung bis zu dem Moment zu warten, an dem sie absolut notwendig wurde.

In sozialgeschichtlicher Hinsicht kann man diese stark formalisierte Quelle beim Fehlen anderer verwenden, um den Beruf des Mannes und Angaben zu den Umständen des Verschwindens und den Zeitraum zwischen dem böswilligen Verlassen und dem Gang zum Konsistorium zu erfassen. Dabei wird schon bei flüchtiger

Durchsicht offensichtlich, daß viele Unterschichten-Ehen besonderen Belastungen durch die lange Abwesenheit des Mannes ausgesetzt waren. Asmus Christian Hintz war durchaus nicht der einzige, der sich zu Deicharbeiten an die Nordseeküste begab. Andere Männer führte die Arbeit am Kanal weg, wiederum andere gingen regelmäßig auf ihre Tour als Hausierer. Diese getrennten Welten setzten ein besonderes Vertrauen in die finanzielle und moralische Integrität der Männer voraus und erforderten von der Frau, nicht nur die "Aufzucht" der Kinder, die Bebauung des Kohlhofs und Arbeit wie Spinnen und Nähen oder Tagelohn, sondern häufig auch den selbstständigen Betrieb einer Kleinststelle. Zu prüfen wäre also, welche Auswirkungen die Abwesenheit des Mannes und die Mehrbelastung der Frau auf die Ehe hatte.

#### **6. Bitte um Scheidung wegen böswilligen Verlassens und um Erlaubnis zur Wiederverheiratung (1788)<sup>47</sup>**

Die verheiratete Frau ohne Mann war eine besondere Sozialfigur in der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Beachtung hat sie jedoch noch nicht gefunden. Man könnte meinen, eine ideale Situation für eine Frau: ausgestattet mit allen Rechten einer Ehefrau und nicht eingeschränkt durch den ihr rechtlich übergeordneten Ehemann. Man könnte aber auch eine denkbar schlechte Position vermuten, eine Position zwischen den Stühlen: weder eine richtige Ehefrau noch eine richtige Witwe.<sup>48</sup> Vielleicht sah die

Wirklichkeit in den meisten Fällen so aus, wie die folgende Quelle sie schildert. Sie stellt die Frau in einer Spannungssituation zwischen gegenwärtigem, durch den Weggang des Mannes verschärften Elend und der Hoffnung auf plötzliche Überwindung der armseligen Lage dar - jedenfalls anfangs. Da die Männer nicht zurückkehrten, waren sie letztlich über kurz oder lang gezwungen, wieder zu heiraten, was aber bekanntlich verwitweten und, wie man annehmen darf, auch verlassenen Männern viel leichter gelang als verwitweten bzw. verlassenen Frauen. Fand sich trotzdem eine Möglichkeit, so mußten sie erst einmal eine Scheidung erreichen. Wie das Schreiben der Margaretha Christina Witzbohl klar macht, kostete das erst einmal Geld.

*Es sind numero 9 Jahre, daß mein gewesener Ehemann Johann Nicolaus Witzbohl mir mit 2 kleinen Kindern bößlich verlassen und in nicht geringen Schulden und Dürftigkeit sitzen lassen. Diese Dürftigkeit verhinderte es also, daß ich die vor 4 Jahren schon intendirte Edictal-Citation wieder denselben nicht ausbringen konnte. Wie sauer, ja äußerst sauer es mir also geworden meine beyden resp(ektive) 11 und 9 Jahren alt seiende Kinder zu erziehen und zu unterhalten, ergiebet die Natur der Sache von selbst. Ich habe auf die von meinem Vater hinterlassene Bödenerstelle hieselbst so zu sagen Schulden auf Schulden häufen müssen, und gehoffet, daß doch einmal mein zur See entwichener Ehemann, wenn derselbe noch am Leben seyn sollte, wiederkommen, und mich der Schulden-Last entledigen würde. Allein meine Hoffnung ist numero bey neun*

*Jahren vergeblich gewesen. In den ersten Jahren erhalte ich noch einige Briefe aus Holland von ihm, aber kein Geld, seit verschiedenen Jahren aber hat auch seine Correspondenz aufgehört, und hieraus ist allein genugsam zu schließen, daß derselbe nicht mehr in diesem Leben seyn werde, wenn man auch andere zuverlässige mündliche Nachrichten anderer Schiffs-Leute von seinem Ableben nicht trauen wollte. Alle diese für mich traurige Begebenheiten haben mich dann, nach so vielen verstrichenen Jahren, auf den Gedanken bringen müssen, um mich und meine beiden noch unmündigen armen Kinder zu ernähren, mir in einer andern Heirath einzulassen, und diese ist schon zu einer solchen Vertraulichkeit, zu meinem abermaligen Leidwesen gediehen, daß ich mich schon im schwangern und gesegneten Zustand befinde. Sollte nun aber der Vollenziehung solcher Heyrath ferner etwas im Wege stehen und eine Behinderung wider Vermuthen leiden müssen, so hätte ich zu befürchten, daß auch dieser mein Bräutigam abweichend werden, sich entfernen und mich anoch in weit elendern Umständen setzen könnte.*

*Ew. König[liche] May[es]t[ät] flehe ich hiemit allerdeh- und wehmüthigst an, da mein gewesener Ehemann Johann Nicolaus Witzbohl sich numero 9 Jahre von mir entfernt gehalten und heimlich entwichen, also, aller zuverlässigen Wahrscheinlichkeit nach, nicht mehr am Leben, dahero auf immer von mir entfernt bleiben wird, und ich ohne Beihülfe eines Mannes, mich mit meinen 2 noch kleinen Kindern nicht ernähren und versorgen*

kann, mich aller huldreichst und gerechtst zu verstaten:

daß ich mir anderweitig wieder verheyrathen und die verabredete Ehe vollziehen könne

*Hierüber etc...*

Der Amtmann des Amtes Cismar schildert Margaretha Christina Witzbohls wirtschaftliche Lage so:

*... Supplicantin besitzt zwar eine kleine Bödener-Stelle mit 4 Tonnen Land, größentheils aber noch sehr mit Busch bewachsen und bis hiezu noch nicht, wegen ihrer armseligen Umstände urbar gemacht. Ueberdies ist ihre Kate in baufälligem Zustande, worauf über 350 Mark Schulden haften, und an herrschaftlichen Gefällen restiret sie seit ein paar Jahren überhaupt 9 Reichsthaler 19 Schillinge - welche sie armuthshalber nicht abtragen kann. Bey dem allem hat sie zwei junge mit dem Witzbohl erzeugte Kinder von dem angezeigten Jahren zu ihrer sehr belästigenden Versorgung. ...*

Er empfiehlt, ihr die notwendige Edictal-Citation kostenlos zu gestatten.

### **7. Wibke Holms Klage auf Scheidung wird in Güte beigelegt (1778)<sup>49</sup>**

Nicht nur bei böswilliger Verlassung, sondern auch bei Ehebruch war im protestantischen Bereich seit der Reformation die Scheidung möglich, da die Ehe dort ihren Sakramentscharakter verloren hatte. Da diese beiden klassischen Gründe als Beispiele angesehen wurden, konnten im Zuge der

Säkularisierung des Eheverständnisses noch weitere hinzugefügt werden, worunter die *sævitia* ("Grausamkeit, Mißhandlung als Ausweitung des Scheidungsgrundes "Lebensnachstellung") besonders hervortritt. Während sich häufig Darstellungen daran ergötzen, festzustellen, daß (im 16. Jahrhundert) der Tod als Strafe für Ehebruch festgesetzt wurde, um so einmal mehr die moralische Disziplinierung zu unterstreichen, zeigt die soziale Praxis eine andere Realität als die Welt der Normen, besonders in der Zeit nach 1650. Die Versöhnung der Ehepartner war immer auch eine Möglichkeit, eine, die stets auch von den Frauen in Betracht gezogen wurde.<sup>50</sup> Sie war auch das erste Ziel kirchlichen Eingreifens. Auch die in einigen (protestantischen) Teilen des Reiches des öfteren bestimmte zeitweilige Trennung von Tisch und Bett hatte dieses Ziel. Die Versöhnung bedeutete, daß der "unschuldige" Teil sich anschließend in der besseren Situation befand. Im nachfolgenden Fall<sup>51</sup> verbesserte sich die Stellung der Frau auch dadurch, daß nun die soziale Kontrolle des Mannes auch eine öffentliche und rechtliche Dimension bekam: Man hatte sich ihren Mann vorgemerkt. Eine andere Frage ist, ob auch der Ehepartner, der zum Propsten ging, tatsächlich immer diese Lösung wollte; erzwungene "Versöhnungen" hat es durchaus gegeben. Übrigens drohte Ehebrechern im untersuchten Zeitraum in den Herzogtümern nicht die Todesstrafe,<sup>52</sup> sondern je nach Falllage konnte auf Landesverweisung oder eine Geldstrafe entschieden werden; 1763 wurde auch die Landesverwei-

sung abgeschlossen.

*Actum Segeberg, den 31ten März 1778.*

*Es erscheint Wibke Holms, geb. Rickers, aus Krems K(lägerin) entgegen ihren Ehemann Hans Holm eben daher Bek(lagter).*

*K(lägerin) hat bey sich ihren Bruder Hinrich Rickers. Bek(lagter) den hiesigen Einwohner Friedrich Wilhelm Bülow.*

*K(lägerin) zeigt an, daß ihr Mann Untreue an ihr begangen und sie daher von ihm geschieden zu seyn verlange.*

*Bek(lagter) gesteht das begangene Unrecht, bezeugt, d(aß) es ihm leid sey, und nicht geschehen würde, wenn es nicht geschehen wäre.*

*K(lägerin) bezeugt, daß sie ihren Mann, wenn er sich schicken wollte, ferner bey sich zu behalten, entschlossen sey, aber es gleich anzeigen werde, wenn er sich nicht gut verhalten sollte.*

*Bek(lagter) verspricht, sich gegen seine Frau, gegen sein(en) Schwager und sein Kind ordentlich zu verhalten, ihnen in allen billigen Dingen zu Willen zu seyn, erklärt sich demnächst, daß wenn dem Kinde etwas zu fallen sollte, es sey durch Erbschaft oder auf eine andere Weise, solches belegen und für das Kind aufbehalten wolle. Dagegen verlangt er auch, daß wenn er in Zukunft ausser den gewöhnlichen Dienstleistungen bey seinem Schwager Hinrich Rickers ganze Tage arbeiten und sich darüber versäumen sollte, ihm dafür sein Tagelohn werde: welches nicht unbillig ist. Die Sache wird also in der Güte beygelegt.*

## 8. Scheidungsprozeß Gertrud Magdalena Witten contra maritum Herman Witten (1695)<sup>53</sup>

Wie in dem folgenden Fall, so waren es auch in Ehescheidungsprozessen während der Französischen Revolution, im schleswig-holsteinischen Leezen zu Beginn des 19. Jahrhunderts oder in der Schweiz am Ende des gleichen Zeitraums (oder auch bei Trennungsprozessen in Bayern im 17. und 18. Jahrhundert) in erster Linie die Frauen, die eine eindeutige Klärung der ehelichen Beziehung herbeiführen wollen und die zu Gericht gingen. Überraschend, wenn man ihre Lage in der Gesellschaft betrachtet.<sup>54</sup> Übrigens ein Umstand, der stets konstatiert, aber selten gründlich ausgedeutet wird.

Bei einem Scheidungsprozeß galt und gilt es, die Fakten (die tatsächlich gegebenen oder erdichteten) auf die Rechtsgründe auszurichten, die eine Scheidung gestatteten - so zielt Gertrud Magdalena Wittens Schilderung unerhörter Mißhandlungen auf den Scheidungsgrund *sævitia* (Mißhandlung),<sup>55</sup> ihr Mann legt das Hauptgewicht in seiner Gegenklage auf Ehebruch, in patriarchalischen Gesellschaften der "subversive Akt par excellence," da er den Namen und das Erbe bedroht.<sup>56</sup> Beides sind in Scheidungsprozessen ganz bekannte Strategien, die geschlechtsspezifisch genutzt werden; Männer greifen besonders zum Vorwurf des Ehebruchs, den die Reformatoren unter den Scheidungsgründen an die erste Stelle gesetzt hatten, und Frauen nannten häufig Grausamkeit und Mißhandlung, ein Scheidungs-

grund, der im 19. Jahrhundert weiter an Gewicht gewinnen sollte.<sup>57</sup> Diese Strategien überwölben die Aussagen der Parteien.

Anhero erscheinet Gertrud Magdalene Zopfs mit ihrem StiefVattern alß Beystand Klägerin contra ihrem Ehemann Herman Witten Beklagten ... (Sie beginnt ihre Klage damit, es sei) auch leider vorhin landkundig welcher-gestalt Bek(lagter) gleich er seine zwey Frauens sehr übel gehalten zu haben im ganzen Lande anrüchtig, er also auch mit der Klägerin über die maßen übel gelebet indehm er die anderthalb Jahr über so sie bey ihm in höchst-kümmer- und gefährlicher Ehe zugebracht dergestalt grausahm tractiret daß es zu erbarmen, deßen nun etwas in specie zu berühren, sintemahlen alle umstände anzuführen wenieger alle seine Vergewaltigungen zu erzählen es bey jetzo verstatte(te)r Kurtzen Zeit darann gebrechen würde. Denn da hat er

Imo wie Bek(lagte) nur ungefehr 3 wochen bey ihm gewesen und sie eine kanne bier auff den tisch gebracht, sie darüber an dem Kopfe so hart geschlagen, daß sie die augen nicht auffthun können,

2do Alß sie ihn etwa 5 wochen gehabt fordert er sie auff die Kammer, und wie er vernahm daß sie noch nicht schwanger schlug er sie abermahl, da sie ihn aber umb die Uhrsach fragte, sagte er unter anderem Du teuffelskind der Baum der nicht früchte bringt muß abgehauen und ins Feuer geworfen werden,

3tio Unlängst hernacher wie sie K(lägerin) schwanger befunden gestalt denn das jetzo und weiter folgende

alles wehrend der K(lägerin) ersten schwangerschaft passiret, hat Bek(lagter) wie er ins Hauß gekommen und Kein wort gesaget die K(lägerin) gantz erbärmlich geschlagen, da sie aber nach der Uhrsache gefraget, hat er sie ferner bey die Haare gefaßet und zwischen dem Kachelofen und Schapfe geworffen daß frembde Leute sie wieder erquicken müßen, wie

4to zu einer andern Zeit der Bek(lagte) gegen K(lägerin) tumultiret, sie aber umb dem Unglück zu entweichen aus der Stuben gangen, und die thüre von sich selbst zugefallen, hat er die Feuerstange von der Darren genommen, aus der stube gesprungen und K(lägerin) mit selbiger dergestalt geschlagen, daß sie zu der erden gesunken, wie nun die magd ein wenig Essig genommen und sie unter dem Gesicht gestrichen, hat er die Karbatsche geholet sagend Du teuffelskind wiltu beschwiemen(?) darauff sie noch weiter so braun und blaw geschlagen, daß ihre Arme keine weiße stelle behalten, dabey ihr auch die Haare aus dem Kopf gerissen.

Der fünfte Punkt bringt ein weiteres Beispiel von übermäßigem Schlagen; allerdings pflegt er sie anschließend und bittet sie, darüber zu schweigen.

Ob sie nun wohl über alle diese unbehörte Grausahmkeit ein continierlich Fieber gekricht und sich damit 7 wochen über täglich schleppen müßen, hat sie doch immer mehr denn eine magd an die arbeit gemust.

Alß auch 6to in solcher Zeit der Brandtweinbrenner des Bek(lagten) Fäßgen welches er selber hingesandt gehabt mit Brandtwein gefüllet wieder

ingesandt, die Magd aber so es gebracht nachdehm sie wohl eine stunde des Bek(lagten) vergeblich gewartet, urgiret daß sie wieder wegmüste, daher K(lägerin) es angenommen, und den Brandtwein bezahlet, hat Bek(lagter) so bald er heimgekommen und das Fäßgen liegen sehen, ausgestoßen Welcher teuffel hat dir befohlen daß du das Fäßgen annehmen soltest, hat sie auch so lange geschlagen, biß ihr eine Ader im Kopfe entzweygesprungen und sie zu bluten beginnt [so] auch ohne auffhören 4 tage geblutet wie dem gantzen Dorffe bekandt. Wie nun Bek(lagter) nichts [so] gutes hieraus vermuthet hat er die K(lägerin) gebethen, (daß) sie (es) keinen Menschen auch nicht ihrer eigenen Mutter sagen solte welches Versprechen auch K(lägerin) sancte und so lange gehalten, und es verschwiegen biß sie jüngst von im entweichen müßen. Wie denn Bek(lagter) darauff geschrieben, und die Mutter von einem Medico aus Hamburg dazu dienende Arzneyen herausgebracht, unerachtet nun die Mutter da sie den schlechten Zustand gesehen es auch ohnedehm nur 14 tage vor Ostern da man ihre Niederkunft vermuthete, hat selbige ihn ersuchet der K(lägerin) das Abendmahl reichen zu lassen, er aber nicht daran gewolt, unerachtet sie länger alß im halben jahr sie deßen nicht genoßen,

Wie die Mutter wieder weg gewesen, hat er umb außer Verdacht zu seyn die K(lägerin) am grünen Donnerstage verloffnen 1694ten Jahres nach Altona gebracht woselbst sie bald am letzten Ostertage ein gantz geschmacktetes Söhnlein zur welt gebohren, ob ihm nun wohl sofort Kundt gemachet, ist er

doch allererst am 11ten tage hernacher in der Nacht geritten kommen, doch nicht das allgeringste zu damahliger Nohtdurfft hergegeben, wie er einstens wiedergekommen, hat er nichts mehr begehret alß daß sie je eher je lieber in die Kirche gehen und wieder zu ihm ins Hauß kommen mögte, daher sie in der 3ten Woche in die Kirche gangen und darauff am Behttage abend mit ihren Eltern hinausgefahren, wie schlecht er aber dieselbe empfangen, will man alhie nicht anführen, genug ist daß die Kl(ägerin) bald empfinden müßen, daß er von seiner vorigen grausamkeit nicht abzustehen gemeinet; denn da hat sie

7timo am folgenden Montage morgen gar frühe unerachtet ihrer schwachen disposition zum Brauen herausgemust und das siedende waßser auf das Maltz gießen müßen, wie sie ihn nun gebethen (daß) er den Keßel nicht so voll nehmen mögte, weil sie ihn nicht in die Höhe heben konte, sie auch nur 4 Wochen vom Kinde, fuhr er sie nicht allein an, sondern reichte ihr auch darauff abermahlen einen Keßel voll heißes Wassers, worüber alß sie selbes in die hand bekommen sie zur erden gesunken und mit dem heißen waßer verbrandt, er aber hingelauffen den besen von dem stiel gezogen und die Kl(ägerin) damit continüerlich geschlagen biß Peter Kuß (?) und der wildschütze von Hetelen ihn den stiel aus den Händen gebracht, da nun auch des Kirchgeschworenen in Holm Fraw das geschrey gehört, und darüber zugekommen, hat er so lange eingehalten biß selbige fraw die Klägerin verbunden, alß aber selbige wieder weg gewesen die Karbatsche genommen und sie

noch weiter so erbärmlich geschlagen, daß sie das fieber wiederbekommen und abermahlen viel wochen täglich dabey aushalten müssen, wenn sie aber nicht aufkommen können, er mit sie [so] die Karbatsche aus dem Bette geprügelt, bey welchem denn der Kl(ägerin) die Milch vergangen und das Kind so hernach gestorben ausgethan werden müssen.

Svo schickte er den Knecht des abends nach den pferden, und wie K(lägerin) nach verrichteter ihrer Arbeit in der Küchen in die stube gekommen und sich zu Bette legen wollen, in meinung Bek(lagter) schon zu Bette wäre, fand sie ihm mit geladener pistole so er auff den tisch bey sich liegen hatte, wie K(lägerin) zu ihm gesaget, ob er nicht zu Bette, hat er geantwortet, Auff dich Hure habe ich gewartet daß du hereinkommen soltest, darauff sein Messer aus der scheid gerissen und K(lägerin) bei die Gurgel ergriffen fluchend daß er des Teuffels seyn wolte ihr die Gurgel abzuschneiden wo sie nicht sagete daß sie gehuret hette, mit dem Anhange daß er es mit seinen Augen gesehen hette, wie nun die K(lägerin) hierüber hefftig erschrocken und keine Hülffe gewust hat sie geantwortet. Mein hertzlieberr Mann ich bitte euch umb das jüngste Gericht, laßet mich doch leben, was ihr gesehen habet das habe ich gethan, da er dann das messer weggeworffen und weilan K(lägerin) sehr gebebet sie mit ins Bette genommen und ihr wieder gute worte gegeben, dennoch wie sie hernacher wieder schwanger worden diem congressus angeschrieben mit dem vermelden, daß wenn der foetus eher als ultimo aprilis zur welt kehme, es

sein Kind nicht wäre, welches doch allererst am 14ten May geschehen.

Am 18. November kam es zu einem erneuten Eklat, der dazu führte, daß sie, um ihr Leben und das des noch nicht geborenen Kindes zu retten, zu ihren Eltern floh. Über den offensichtlich tumultarischen Abschied wird ein Schriftsatz vorgelegt. Die Anklage schließt dann so:

weilen denn aus obiger horrenda serie des Bek(lagten) saevitia dermaßen excessio und in solcher beharlichen menge hervorschauet, daß dergleichen circa unum subjectum wohl nicht leicht vorkommen, Und denn ob saevitiam matrimonium separari et nuptiale lucrum auferri possit

Gail. lib. 1 obs. : 17 no. 5 et Carp. in Consist: passim<sup>88</sup>

An dem Bek(lagten) auch nicht zu hoffen daß er es künfftig besser machen werde, das exempel famae seiner voriegen frauen auch noch bey vielen in andencken, ja er die letztere ohn einiegen menschen bey ihr zugestatten vergehen laßen,

so bittet Klägerin sie von dem Bek(lagten) zu separiren, ihn in die expensa dieses processus und was zu ihrer und ihres Kindes Nohtdurfft auch zum ehren erfodert werden zu vertheilen, anbey der K(lägerin) damit sie alß eine noch gar junge Fraw von 29 Jahren zeit Lebens ihren ehrlichen Unterhalt sampt dem Kinde haben konne ihr die Helffte seiner güter zuzulegen.

Mit seiner Anklage bekommt der Konflikt eine andere Dimension. Deutlich schimmert ein Konflikt um die "richtig" verteilte Herrschaft im Hause durch, wie auch schon bei



Quelle 3. Es ging ihr um die Befehlsgewalt über die Dienstboten, wenigstens um einen Anteil daran, auch um die Verfügung über Geld und über das Ausmaß von Arbeit, das ihr als Dienstherrin zugemutet werden konnte - sie hätte "mehr denn eine Magd an die Arbeit gemußt", behauptet sie. Da die Herrschaft im Hause letztlich ihm zustand; so konnte sie hieraus rechtlich kein Kapital schlagen und deshalb thematisierte nicht sie, sondern ihr Mann dieses Problem. Er stellt sie als Gefahr für die hergebrachte Herrschaft, als eine schwere Bedrohung dar angesichts der Analogie von Hausvater und Landesvater, angesichts der Sichtweise vom Haus als Grundbaustein des Staates.

Er beginnt mit dem guten Hausen. Dabei handelt es sich zwar um einen Standardvorwurf - ohne jegliche Präzisierung taucht er auch in der ersten und der dritten Quelle auf - aber es ist ganz offensichtlich, daß sich hier ein Problem verbirgt. Was hieß es, wenn er sagte: Sie sollte "ihre(r) schwehren Haushaltung wie es einer fleißigen Haushälterin gebühret vorstehen"? Für ihn offensichtlich: Alleinige Befehlsgewalt im Haus, alleinige Verfügung über das vorhandene Geld, harte Arbeit für seine "Hausfrau" und der Anspruch an sie, rollengemäß aufzutreten (z. B. bei Meinungsverschiedenheiten oder bei seiner Abwesenheit, während der sie seiner Meinung nach "Kinderpoßen" treibt). Die ersten beiden Forderungen sind durch das herrschende Recht vollkommen abgedeckt; die anderen entsprechen sozialen Erwartungen. Die soziale Praxis sah in den ersten beiden Punkten

häufig anders aus; zumindest über die weiblichen Dienstboten hatten die Frauen Befehlsgewalt. Möglicherweise spiegeln sich in dem Anspruch auf völlige Unterordnung Besitz- und Vermögensverhältnisse und somit auch Schichtunterschiede. Er kritisiert ihr Verhalten ja auch deshalb, weil sie nicht wie die Dienstherrin einer großen Haus- und Gastwirtschaft, sondern mit den Mitteln einer anderen Schicht antwortet (Röcke heben und das Hinterteil zeigen).

Auch Arbeit spielt, wie immer in der Frühen Neuzeit, eine Rolle bei den Auseinandersetzungen. Das Ausmaß und die Qualität der Arbeit dient als Maßstab für die Bewertung des anderen.<sup>59</sup> Zur weiblichen Arbeit zählt auch die biologische Reproduktion; das ist der Grund, weshalb sie Punkt 2 in ihre Liste aufnimmt. Ebenso wichtig war die Mitarbeit der Frau. Das sie dazu bereit ist - man erlebt sie nicht nur beim Brauen, sondern auch beim Brotbacken - ist es eindeutig, daß er die Arbeit instrumentalisiert, um die vollkommene Unterwerfung seiner Frau zu erreichen. Die Mißachtung der sechswöchigen Schonfrist für Wöchnerinnen zeigt seine Haltung am deutlichsten. Genauso wie er die Arbeit instrumentalisiert, inszeniert sie manchmal eine Krankheit, um sich wehren zu können; eine List der Ohnmacht, denn wenn Arbeitsverweigerung durch Weglaufen gerichtlich bestraft werden konnte,<sup>60</sup> war es gefährlich, offen zu sagen, daß man nicht mehr zu Mitarbeit bereit war.

Der Anwalt Herman Wittens beginnt seine Ausführungen damit, daß er die Anklage als erdichtet bezeichnet

und der Klägerin "Frevelsucht, stin-  
kende Faulheit und Verabsäumung der  
Haushaltung" sowie eheliche Untreue  
vorwirft. Er sagt dann:

*in facto ist wahr, daß wenn  
Bek(lagter) als wirth im Hauße sein  
Volck zur Arbeit gehalten, und was sie  
beschaffen solten, anbefohlen, so hat  
sie aus sonderbaher caprice und freg-  
heit allemahl demselben obloquiret,  
contramandiret und widersprochen,  
und wie beklagter in Freundlichkeit  
erinnert solches zu unterlassen, so hat  
ihr unverschämtes gemüth sich doch so  
excessive gebähren (lassen) daß sie  
Beklagte sal(va) ven(ia) die posteriora  
gewiesen, und so denn nach einer sich  
zugesperreten Kammer gelauffen, und  
da ihr solches Bek(lagter) aus güte  
pardonnireret, jedoch mit dieser commi-  
nation, daß sie sich ferner solchen  
grogen und unanständlichen begeben-  
heiten unternehmen würde, so dürffte  
es für Bek(lagten) unleidlich fallen  
solches zu erdulden; sie aber hat un-  
geachtet deßen nach kurz verfloßener  
Zeit sich der ihr doch verbotenen  
contramandirung wieder angemasset,  
und wie Beklagter solches zu unter-  
lassen angezeigt ist er auff gleiche  
unhöfliche Ahrt wie vorhin begegnet,  
welches sie auch tertia vice ausgeübet,  
denn alß einsmahls bey seiner Zuhau-  
sekunfft alles herrloß vorgefunden, und  
ein jeder gethan was ihm gelüstet,  
Klägerin auch selbsten mit ihrer Mut-  
ter Schwester tochter im Hofe wie ein  
junges kalb herumbgesprungen, so hab  
er sie ermahnet und gebethen, sie mög-  
te solche Kinderpoßen unterlassen und  
ihre schwehre Haußhaltung wie einer  
fleißigen Haushälterin gebühret vor-  
stehen, sie aber hat hinwieder aus*

*frechen und bösen Sinn ihre vorige  
wiederspenstigkeit gebrauchet, wenn  
nun bey solchen artibus reiteratis illici-  
tis et inhonestis die Klägerin ihrem  
Mann einige weniege schläge abge-  
zwungen, so hat sie sich nicht über ihm  
sondern über ihre eigene Bosheit die  
solches verursacht zu beklagen.*

...

*alß auch Bek(lagter) zu unterschie-  
denmahlen bemercket wie Klägerin mit  
denen Dragonern gespielet, und sie alß  
ein unbändiges Mutterpferd gegen  
angesprungen, auch sie Bruder Dick-  
Kopf genennet, so hat Beklagter dar-  
aus alß einer eheliebenden Fraw unan-  
ständliches wesen gar kein gut omen  
nehmen können, daher er sich resolvir-  
ret nach Altona zu ihren Eltern zu  
reysen, und wie er dem StiefVattern in  
ihrer und der Mutter gegenwart den  
Verlauf ihres schändlichen Unterneh-  
mens eröffnet, so hat der StiefVatter sie  
zwar hart darüber bestraffet, und sich  
dahin erkläret, daß faß solche Klage-  
gen noch ferner einkommen würden  
wolte er sie vor seine Tochter nicht  
allein nimmer erkennen, sondern solte  
vor seinen Augen nicht kommen, die  
Mutter aber hat solches in den Wind  
geschlagen sagend, was das mehr wäh-  
re Sie hatte wohl eher eine gantze  
Compagnie auff Hochzeiten und Kind-  
tauffen lustig gemachet, daß also hie-  
durch die tochter je mehr und mehr in  
ihrer bosheit gestarcket worden und  
zugewachsen.*

*welches denn Klährlich und augen-  
scheinlich aus der Zeugen deposition  
sub A welche produciret worden so bey  
dem Regiments-Gericht zu Utersen  
vorgenommen zu sehen, alß worinn zu  
befinden Imo daß der Dragoner Ernst*

Garwer? frühe sich in des Herman Wittens Schlaffkammer begeben, und daselbst eine stunde lang in unterkleidern bey K(lägerin) gewesen, wie auch 2do daß K(lägerin) den gedachten Dragonern in abwesenheit ihres Mannes zum öfteren mit endten so von dem schützen geholet worden tractiret, und 3tio wie sie dem Dragonern heimlich geld zugestecket, und da es ihm nicht genug, sey sie zum Schapfe gangen und habe ein mehres heraus gelanget, und da Bek(lagter) rechnung der gelder gefodert, hat sie zu Zeugen und dessen Fraw gesaget, ich habe den alten schelm doch betrogen, auch 4to wie die K(lägerin) bey den Dragonern öftters im Bette gelegen, und 5to wie der Dragoner die K(lägerin) am Schornstein in der Küchen fleischlich aus Unzucht stando erkanndt, item 6to daß sich K(lägerin) gegen Zeugen vernehmen laßen, wie der Dragoner ihr die ehe versprochen, wenn der Mann nur erst todt wäre.

In einem weiteren "Notarische(n) Zeugen Verhör" wird der Vorwurf der Unzucht mit dem Dragoner wiederholt. Der Text fährt dann fort:

wenn nun aus diesen factis erhellet, wie K(lägerin) ihren geziemenden weiblichen gehorsam eigenmächtig entzogen, sich gegen ihren Mann gantz boshafftig erwiesen, ihre Haushaltung muthwillig verabsäümet, verdächtiger conversationes nicht allein mit anderen gepflogen, sondern auch gar das eheliche band durch ihre fleischliche Unzucht gebrochen. So sieht man wie große Uhrsachen Bek(lagter) gehabt habe, wenn er sie gleich durch schläge zuweilen in beßren stande zu bringen getrachtet, ...

Abschließend bittet Herman Wittten um die Auflösung der Ehe wegen Ehebruch und darum, seine Ehefrau wegen dieses Delikts vor ein Kriminalgericht zu stellen. Der Ausgang des Falles bleibt durch eine kleine Überlieferungslücke unklar.

Fassen wir kurz zusammen: Die Relevanz der Problematik ist in vieler Hinsicht gegeben - spätestens der letzte Fall dürfte noch Zweifelnde überzeugt haben -, Quellen sind in genügendem, wenn auch je nach Zeit in unterschiedlichem Maße vorhanden, und Interpretationsansätze werden von der internationalen Forschung angeboten. Fehlt nur noch eins: der Beginn der Forschung für und in Schleswig-Holstein.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> EDWARD SHORTER, Die Geburt der modernen Familie (Reinbek 1977); danach wieder RODERICK PHILIPS, Putting asunder. A History of Divorce in Western Society (Cambridge 1988).

<sup>2</sup> RICHARD VAN DÜLMEN, Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, Bd. 1, Das Haus und seine Menschen (München 1990), S. 174-184.

<sup>3</sup> KURT TUCHOLSKY, Ausgewählte Werke, Bd. 2 (Reinbek 1965), S. 72.

<sup>4</sup> STEVEN OZMENT, When Fathers Ruled. Family Life in Reformation Europe (Cambridge, Mass. 1983), S. 80-99; THOMAS SAFFLEY, Let no man put asunder: the control of Marriage in the German Southwest (Kirksville, Mo. 1984); LYNDAL ROPER, Going to Church and Street in Reformation Augsburg, in: Past and Present 106 (1985), S. 62-101; THOMAS ROBISHEAUX, Rural Society and the Search for Order in Early Modern Germany (Cam-

bridge 1989); UWE SIBETH, *Eherecht und Staatsbildung, Ehegesetzgebung und Eherechtsprechung in der Landgrafschaft Hessen(-Kassel) in der frühen Neuzeit*, (Darmstadt/Marburg 1994); JOEL HARRINGTON, *Reordering of marriage in Reformation Europe* (Cambridge 1995); ANETTE VÖLKER-RASOR, *Bilderpaar-Paarbilder. Die Ehe in Autobiographien des 16. Jahrhunderts* (Freiburg 1993), behandelt die Problematik in einem kurzen Exkurs, so als ob sie nicht dazu gehöre, vgl. S. 200-204; ROBERT M. KINGDON, *Adultery and Divorce in Calvin's Geneva* (Cambridge, Mass./London 1995).

<sup>5</sup> ROBISHEAUX, S. 108.

<sup>6</sup> ERICH HOFFMANN, *Flensburg von der Reformation bis zum Ende des Nordischen Krieges 1721*, in: *Flensburg. Geschichte einer Grenzstadt* (Flensburg 1966), S. 141. Ein Beispiel für die aufkommende Diskussion im 18. Jahrhundert mit drei Fällen (für Münsterdorf und Glückstadt 1655-1709) führt JOHANN GOTTFRIED LEHMANN, *Vernünftiges Bedenken über die Gründe der Ehe=Scheidung* (Glückstadt 1733), S. 17, 19f.

<sup>7</sup> Vgl. REGINE WECKER, "Die Ehe war von Anfang an keine glückliche". Zu schichtspezifischen Handlungsmöglichkeiten von Frauen in Basel an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert anhand von Scheidungsprotokollen, in: *Arbeitsgruppe Frauengeschichte Basel* (Hg.), *Auf den Spuren weiblicher Vergangenheit* (2) (Zürich 1988). Zum Konzept auch OTTO ULBRICHT, *Mikrogeschichte - Versuch einer Vorstellung*, in: *GWU* 45 (1994), S. 359.

<sup>8</sup> Wer daran immer noch nicht glaubt, dem hilft vielleicht dieses Zitat von ganz anderer Seite, nämlich von Lawrence Stone: "In dem flüchtigen Zusammentreffen von Menschen, bewirkt durch die Erfordernisse des Gesetzes, kann man die Kräfte und den Zweck eines Systems erfassen." J. T. NOONAN, *Power to Dissolve, Lawyers and Marriages in the Courts of the Roman Curia* (Cambridge, Mass. 1972), S. 181; zitiert in LAWRENCE STONE, *Road to Divorce, England 1530-1987* (Oxford 1990), S. 1 (meine Übersetzung).

<sup>9</sup> In Frankreich war die Scheidung während der Revolution 1792 freigegeben worden, vgl. RODERICK PHILLIPS, *Family Breakdown in*

*Later Eighteenth-Century Rouen, 1792-1803* (Oxford 1980); in Preußen brachte nach dem Wirken von Friedrich II. in diese Richtung das ALR von 1794 die Möglichkeit der einvernehmlichen Scheidung unter bestimmten Bedingungen; vgl. HEIDE WUNDER, "Er ist die Sonn', sie ist der Mond". *Frauen in der Frühen Neuzeit* (München 1992), S. 78-80.

<sup>10</sup> DIRK BLASIUS, *Ehescheidung in Deutschland, 1794-1945* (Göttingen 1987). Mehr am Recht als an der sozialen Praxis ausgerichtet.

<sup>11</sup> RAINER BECK, *Frauen in Krise*, in: *Dynamik der Tradition*, hrsg. von RICHARD VAN DÜLMEN (Frankfurt a. M. 1992), S. 137-212.

<sup>12</sup> REBEKKA HABERMAS, *Frauen und Männer im Kampf und den Leib, Ökonomie und Recht. Zur Beziehung der Geschlechter in der Frühen Neuzeit*, in: RICHARD VAN DÜLMEN (Hrsg.), *Dynamik der Tradition* (Frankfurt a. M. 1992), S. 109-136.

<sup>13</sup> DAVID WARREN SABEAN, *Property, Production and the Family in Neckarhausen, 1700-1890* (Cambridge 1992), S. 163-182.

<sup>14</sup> Vollkommen zuzustimmen ist hier THOMAS SOKOLL, *Familien hausen*, in: *Historische Anthropologie* 3 (1995), S. 342.

<sup>15</sup> Vgl. ANNE-CHARLOTT TREPP, *Sanfte Männlichkeit und selbständige Weiblichkeit. Frauen und Männer im Hamburger Bürgertum zwischen 1770 und 1840* (Göttingen 1996), S. 309-313, 331f. Für Osnabrück OLAF SPECHTER, *Die Osnabrücker Oberschicht im 17. und 18. Jahrhundert* (Osnabrück 1975), S. 91-95.

<sup>16</sup> Vgl. SYLVIA MÖHLE, *Ehekonflikte und Ehescheidungen in Göttingen 1740-1840* (Arbeitstitel). Erscheint Frankfurt a. M. 1997. Vgl. auch dies., *Ehen in der Krise. Zur Bedeutung der Eigentumsrechte und der Arbeit von Frauen in Ehekonflikten* (Göttingen 1740-1840), in: JÜRGEN SCHLUMBOHM (Hrsg.), *Familie und Familienlosigkeit. Fallstudien aus Niedersachsen und Bremen von 15. bis zum 20. Jahrhundert* (Hannover 1993), S. 39-50.

<sup>17</sup> ROLF GEHRMANN, *Leezen 1720-1870. Ein historisch-demographischer Beitrag zur Sozialgeschichte des ländlichen Schleswig-Holstein* (Neumünster 1984), S. 202-204.

<sup>18</sup> *Gutsarchiv Breitenburg, Alt V B. 1.68, Verhörsprotokoll, Itzehoe, den 19. Aug. 1762.*

- <sup>19</sup> Die Pforte war das Arrestlokal.
- <sup>20</sup> Vgl. BECK, S. 143-145; MÖHLE, Ehen, S. 45.
- <sup>21</sup> Vgl. HABERMAS, S. 111; wenig von Niedergelassenen verhandelte Gewalt stellt MICHAELA HOHKAMP, Häusliche Gewalt. Beispiele aus einer ländlichen Region des mittleren Schwarzwaldes im 18. Jahrhundert, in: THOMAS LINDENBERGER/ALF LÜDTKE (Hrsg.), *Physische Gewalt* (Frankfurt a. M. 1995), S. 278f. fest.
- <sup>22</sup> OTTO ULBRICHT, Der Einstellungswandel zur Kindheit in Deutschland am Ende des Spätmittelalters (ca. 1470 bis ca. 1520), in: *Zeitschrift für historische Forschung* 19 (1992), S. 163f.; ULINKA RUBLACK, Pregnancy, Childbirth and the Female Body in Early Modern Germany, in: *Past and Present* 150 (1996), S. 85, 87-90.
- <sup>23</sup> Ebd., S. 108. Meine freie Übersetzung.
- <sup>24</sup> LAS Abt. 47.5 Nr. 40.
- <sup>25</sup> Vgl. LYNN ABRAMS, Whores, whore-chasers, and swine: the regulation of sexuality and the restoration of order in the nineteenth-century German divorce court, in: *Journal of Family History* 21 (1996), S. 272.
- <sup>26</sup> LAS Abt 47.5 Nr. 43, ein Fall aus Mecklenburg.
- <sup>27</sup> Ebd. Über Selbstmord als Folge von Ehekrisen in Kürze VERA LIND, Selbstmord in der Frühen Neuzeit. Diskurs, Mentalitäten, Lebenswelt. Über Gattenmord SILKE GÖTTSCHE, "Vielmahls aber hätte sie gewünscht, einen andern Mann zu haben," Gattenmord im 18. Jahrhundert, in: OTTO ULBRICHT (Hg.), *Vor Huren und Rabenmüttern. Weibliche Kriminalität in der Frühen Neuzeit* (Wien/Köln/Weimar 1995), S. 313-334.
- <sup>28</sup> Bei einer Separation hatte der Beichtvater die Aufgabe, "seinen möglichsten Fleiß auf(zu)wenden, ... die verbitterten Gemüther zu reconciliren." LAS Abt. 112, Nr. 1384, 10. Jan. 1699.
- <sup>29</sup> Vgl. OTTO ULBRICHT, *Kindsmord und Aufklärung in Deutschland* (München 1990), S. 118.
- <sup>30</sup> Trotz des Verschweigens der Gewalt, eine Handlungsweise, die Oberschichtsangehörigen ihre Machtposition im Dorf sichern sollte. Vgl. HOHKAMP, S. 280, 286.
- <sup>31</sup> LAS Abt. 110.3 Nr. 412.
- <sup>32</sup> Vgl. Ehescheidungs=Verzeichniß von 1787, in: *Annalen der braunschweigisch-lüneburgischen Churlande* 3 (1789), S. 178 (am häufigsten). VAN DÜLMEN, Bd. 1, S. 181 (zweit häufigster Grund).
- <sup>33</sup> In gewissen Städten und Stadtvierteln konnten verlassene Frauen ziemlich häufig auftreten. "Sieben Prozent (der Frauen) werden (1610) als Ehefrauen bezeichnet, die vielleicht von ihren Männern verlassen worden waren oder jedenfalls getrennt lebten." CLAUS-PETER CLASEN, Arm und Reich in Augsburg vor dem Dreißigjährigen Krieg, in: *Geschichte der Stadt Augsburg*, hrsg. v. GUNTHER GOTTLIEB, WOLFRAM BAER, JOSEF BECKER u. a. (Stuttgart 1984), S. 329.
- <sup>34</sup> Ende des 17. Jahrhunderts gesteht ein Bigamist, "daß er die erste Frau namens Catharina Ilsabey Hemmans /... zu Gehlenbeck in obbesagtem Fürstenthum Minden im Jahre 1688. besage des von Pastore daselbst ausgestellten Trauungs=Schein geheiratet / auch 2 Kinder mit ihr gezeuget / um deß willen / wein er seinem Vorgeben nach sich mit ihr nicht wohl vertragen / desertiret / und darauf vor 2 Jahren eine andere Nahmens Maria / .... / in dem Dorffe Lesse Amts Lichtenberg sich copuliren lassen / und ebenfals 2 Kinder mit ihr erzielet. Gestalt dann auch sein erste Frau / als sie von der andern Ehe Nachricht erhalten / entwichenen Frühling mit ihren 2 Kindern nach Lesse kommen ..." H. W. v. L., *Vermehrte Relationes et casus Criminales cum Rationibus dubitandi et decidendi*, hrsg. v. A. F. v. L. (Zelle 1721), S. 114f.
- <sup>35</sup> Vgl. z. B. WILHELM HAHN, Soldatenchen und Soldatenkinder in Kaltenkirchen, in: *Heimatkundliches Jahrbuch des Kreises Segeberg* 14 (1968), S. 56-58.
- <sup>36</sup> Vgl. THOMAS SCHWARK, Lübecks Stadtmilitär im 17. und 18. Jahrhundert (Lübeck 1990), S. 254.
- <sup>37</sup> THEODOR GOTTLIEB VON HIPPEL, Über die Ehe, hrsg. u. mit einer Nachrede versehen von GÜNTER DE BRUYN (Berlin 1979), S. 75.
- <sup>38</sup> Stationiert in Rendsburg.
- <sup>39</sup> Demgegenüber ist festzuhalten, daß in den "Baraquen" sehr wohl Frauen lebten.

- <sup>40</sup> Bankbillets.
- <sup>41</sup> Stadtarchiv Lübeck, Militärarchiv A 137, Frau des Musketiers Sivert Claus Stehn (Steen).
- <sup>42</sup> Strumpt = Strunt? Dreck, Kot.
- <sup>43</sup> Gleichzeitig kann man natürlich auch die ungedruckten Akten der Konsistorien benutzen, sofern erhalten. Auch Konkursanzeigen in den Anzeigen enthalten manchmal Hinweise auf böswilliges Verlassen. Selbstverständlich kann man auch Volkszählungsakten nutzen.
- <sup>44</sup> Vgl. JAN PETERS, Frauen vor Gericht in einer märkischen Gutswirtschaft (2. Hälfte des 17. Jahrhunderts), in: OTTO ULBRICHT (Hrsg.), Von Huren und Rabenmüttern. Weibliche Kriminalität in der Frühen Neuzeit (Köln/Weimar/Wien 1995), S. 241.
- <sup>45</sup> Schleswig-Holsteinische Anzeigen 1796, S. 668f.
- <sup>46</sup> Vgl. PAUL HINSCHIUS, Beiträge zur Geschichte des Desertionsprozesses nach evangelischem Kirchenrecht, in: Zeitschrift für Kirchenrecht 2 (1862), S. 1-38.
- <sup>47</sup> LAS Abt. 107 Nr. 412.
- <sup>48</sup> Vgl. NATALIE ZEMON DAVIS, Die wahrhaftige Geschichte von der Wiederkehr des Martin Guerre (Frankfurt a. M. 1989), S. 51.
- <sup>49</sup> Archiv der Propstei Segeberg, Fasc. 187.5. Ich möchte Rolf Gehrman für die freundliche Überlassung dieser Quelle danken.
- <sup>50</sup> Vgl. u. a. auch LIESELOTT ENDERS, Bürde und Würde. Sozialstatus und Selbstverständnis frühneuzeitlicher Frauen in der Mark Brandenburg, in: HEIDE WUNDER/CHRISTINA VANJA (Hg.), Weiber, Menscher, Frauenzimmer. Frauen in der ländlichen 1500-1800 (Göttingen 1996), S. 138f.
- <sup>51</sup> Zu diesem Fall GEHRMANN, S. 202f.
- <sup>52</sup> 1607 eingeführt durch Herzog Johann Adolph, vgl. CHRISTIAN GRASSAU, Kurtzer Anlaß zu einem Auszuge aus den Schließwig=Holsteinischen Kirchen=Ordnungen und andern Constitutionen in dem Capitul von Ehe=Sachen (Altona 1731), S. 91f., 1611 bereits wieder zurückgenommen.
- <sup>53</sup> LAS Abt. 112 Nr. 1383. Zur besseren Lesbarkeit habe ich bei diesem Text Absätze gebildet.

<sup>54</sup> Vgl. BIRGIT PANKE-KOCHINKE, Die Beziehungen zwischen Mann und Frau in der Ehe von Osnabrücker Kaufleuten und Handwerkern, in: JÜRGEN SCHLUMBOHM (Hrsg.), Familie und Familienlosigkeit. Fallstudien aus Niedersachsen und Bremen vom 15. bis 20. Jahrhundert (Hannover 1993), S. 57.

<sup>55</sup> Nach Kautz war *saevitia* erst Ende des 18., zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein Scheidungsgrund; demnach würde die Klage unsinnig gewesen. Vgl. JOACHIM RÜDIGER KAUTZ, Das nachreformatorische Scheidungsrecht Schleswig-Holsteins (Diss. Kiel 1958), S. 81; richtig JENS JENSEN, Die Ehescheidung des Bischofs Hans von Lübeck von Prinzessin Julia Felicitas von Württemberg-Weiltingen AD 1648-1653, (Frankfurt a. M./Bern/New York/Nancy 1984) S. 95f.

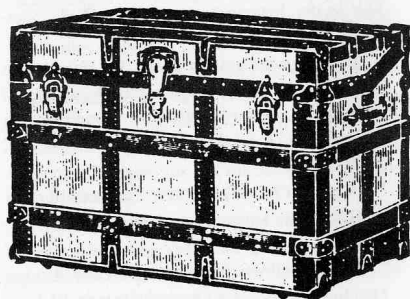
<sup>56</sup> Geschichte der Frauen, Bd. 3, Frühe Neuzeit, hrsg. von ARLETTE FARGE und NATALIE ZEMON DAVIS (Frankfurt/New York 1994), S. 496.

<sup>57</sup> Vgl. für die Rheinprovinz ABRAMS, S. 269.

<sup>58</sup> ANDREAS GAIL, *Practicarum observationum, tam ad processum iudiciarum, præsertim imperialis cameræ, ... libri duo*, viele Aufl.; BENEDICT CARPZOV, *Jurisprudentia ecclesiastica seu consistorialis*, viele Aufl.

<sup>59</sup> Vgl. BECK, S. 152.

<sup>60</sup> Vgl. PETERS, S. 241.



# NOTIZEN

---

## Das Zweite Flensburger Symposium zur Frauenforschung

"Nur Erziehen und Lehren? Beiträge von Frauen zur Pädagogik" - zu dieser Thematik kamen unter der Leitung der Direktorin der Forschungsstelle für Frauenfragen, Helga Bleckwenn, fast 30 Frauen und einige Männer in der Akademie Sankelmark vom 9. bis 11.10.1996 zum 2. Flensburger Symposium zur Frauenforschung der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg - Universität zusammen.

Die Wissenschaftsministerin des Landes Schleswig-Holstein, Gisela Böhrk, rief in ihrer Begrüßungsansprache entschieden zu einer aktiven Mitgestaltung der Zukunft besonders im Bereich der neuen Kommunikationstechnologien durch Frauen auf. Hier sah sie noch erhebliche Defizite.

Wenn auch in den Vorträgen der Blick dann eher in die Vergangenheit gerichtet wurde, so geschah dies doch stets mit Bezug zur Gegenwart und besonders zur Situation von Frauen im pädagogischen Bereich. Die Referentinnen und Referenten stellten verschiedene Frauen vor, deren praktische und/oder theoretische Leistungen im Bereich der Pädagogik häufig in Vergessenheit geraten waren. So wirkten Frauen häufig im Hintergrund, regten mit ihren Ideen bedeutende Denker an und gerieten dabei selbst kaum in das Licht des öffentlichen

Interesses, wie *Johanna Hopfner* (Erlangen-Nürnberg) in ihrem Vortrag "Zwischen Kanzel und Salon: Friedrich Schleiermacher und Henriette Herz" am Beispiel der Henriette Herz verdeutlichte, deren Einfluß auf das Denken Schleiermachers sie untersucht hatte. Ebenfalls zu nennen wären hier der Beitrag von *Ilse Brehmer* (Graz), die auf "Frauen um Rudolf Steiner" einging, und von *Bärbel Steinhöfel* aus Leipzig, die "Leipziger Lehrerinnen im Umfeld Hugo Gaudigs" vorstellte. In ihrem Vortrag "Susanne Engelmanns Beitrag zur Didaktik - ein pädagogisches Werk unter zeitgeschichtlichen Bedingungen" zeichnete *Helga Bleckwenn* die Rezeptionsgeschichte des Werkes der genannten Wissenschaftlerin nach, die durch die Zeit des Nationalsozialismus unterbrochen wurde. Engelmann konnte später nicht in derselben Form wieder an ihre vormalige Tätigkeit im didaktischen Bereich anknüpfen und fand bis in die Gegenwart hinein kaum wieder Beachtung.

Galt Berufsbildung auch bis in unser Jahrhundert hinein noch weitgehend als männliche Domäne und als für Frauen nicht notwendig und wünschenswert, so begannen Frauen doch bereits im letzten Jahrhundert zunehmend über ihre diesbezügliche Situation nachzudenken und Möglichkeiten

zur Verbesserung ihrer Bildungschancen wahrzunehmen - mithin ihre eigene Zukunft und die ihrer Geschlechtsgenossinnen zu verbessern. Dies ging hervor aus dem Vortrag von *Christine Mayer* (Hamburg) "Für das künftige Geschlecht bessere Erzieherinnen". Doris Lütken und die Idee einer Lehrerinnenbildung in Hamburg um 1846". Die Institutionalisierung der Ausbildung von Frauen für den Lehrerinnenberuf brachte eine Verbesserung für die bis dahin häufig bar jeder Grundlage arbeitenden Frauen. *Anne-gret Bruhn* (Kiel) unternahm es im Zusammenhang mit ihrem Vortrag "Von der Lehrfrau zur Augustenburgerin: Preußische Lehrerinnenbildung in Schleswig-Holstein" die teilweise von weither angereisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die für das Thema wichtigen Aspekte der schleswig-holsteinischen Landesgeschichte einzuführen. Wie bei vielen anderen Themen, so wurde auch hier deutlich, daß der historische Hintergrund pädagogischer Entwicklungen unabdingbar für das Verständnis derselben ist. Eine Exkursion am Nachmittag des 10.10.1996 führte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Symposions schließlich an eine Stätte der Lehrerinnenbildung des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. Unter Führung von *Kurt Jürgensen* (Kiel) wurde das ehemalige Preußische Lehrerinnenseminar im dänischen Augustenburg besichtigt, ein anschließendes Abendessen im Strandpavillon in Sonderburg rundete den Tag kullinarisch ab.

Besonders die Zeit der Weimarer Republik und der Reformpädagogik rückte immer wieder ins Blickfeld als

eine Zeit, in der Frauen auf die Pädagogik zunehmend aktiv und auch nach außen hin sichtbar Einfluß nahmen. Dabei konnten immer wieder auch Parallelen zu aktuellen Diskussionsfeldern der Pädagogik gezogen werden. Zu nennen wären hier etwa die Beiträge von *Inge Hansen-Scha-berg* (Berlin) "Der Beitrag Lydia Stöckers zur Mädchenbildung und Koedukation in den zwanziger Jahren im Kontext der zeitgenössischen Koedukationsdebatte", desweiteren der Vortrag von *Karin Ehrich* (Hannover) "Frauen im Deutschen Verein für das höhere Mädchenschulwesen. Das Beispiel Anne Vorwerk". *Winfried Böhm* aus Würzburg ging in seinem als Diskussionsgrundlage angelegten und daher pointierten und provozierenden Beitrag "Maria Montessori - ein weiblicher Stern am männlichen Pädogenhimmel" auf die in Deutschland vorherrschenden Haltung gegenüber Montessori ein, die seiner Ansicht nach in erster Linie ihre eigene Karriere und Bekanntheit vorantreiben wollte - und die sich darin als erfolgreich erwies. Gleichermäßen in diese Zeitspanne hinein gehörte der Vortrag von *Hans Apel* (Bayreuth) der "Die Veröffentlichungen des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins und ihre Bedeutung für die pädagogische Diskussion" vorstellte. Der Beitrag von *Margret Kraul* (Koblenz-Landau) "Geschlechterverhältnisse in der Schule. Mathilde Vaertings neue Lesart" gehörte ebenfalls in die Zeit der Reformpädagogik und stellte eine Frau vor, die sich in besonderer Weise mit den bestehenden Macht- und Geschlechterverhältnissen ihrer Zeit und



daraus ableitbaren Forderungen an die Pädagogik auseinandersetzte. Der Vortrag wurde in Auszügen verlesen, da die Referentin leider nicht an der Veranstaltung teilnehmen konnte.

Immer wieder zeigte es sich, daß Frauen im Spannungsfeld zwischen Familie und Beruf - zumal in einer Zeit, als die berufliche und damit auch die wissenschaftliche Arbeit von Frauen eher die Ausnahme blieb - nur wenig Anerkennung fanden, wenn sie professionell tätig wurden, ja daß eine solche Tätigkeit vielfach mit einem Makel behaftet war. Besonders für wirtschaftlich schwierige Abschnitte in der Geschichte wurde dies immer wieder deutlich, wie aus den Vorträgen von *Irmgard Klönne* (Paderborn) "Das moralische Dilemma in der modernen Mädchenerziehung" - die pädagogischen Schriften Elisabeth Busse-Wilsons" und von *Maïke Egge-mann* (ebenfalls Paderborn) "Ausgegrenzt, gefördert, vergessen. Frauenbil-

dung in Volkshochschulen der Weimarer Republik" hervorging. In ihrem das Symposium abschließenden Vortrag "Pädagoginnen im Exil: Karrierebruch oder Chance" ging *Hildegard Feidel-Mertz* (Kassel) in diesem Zusammenhang auf ein besonderes Kapitel in der Geschichte deutscher Pädagoginnen ein und machte gleichzeitig auf die für diesen Bereich zu leistende notwendige Forschungsarbeit aufmerksam.

Die Tagung eröffnete insgesamt interessante Einblicke in verschiedene Bereiche der Frauenforschung im Bereich Pädagogik, lenkte den Blick auf häufig bislang zu Unrecht verborgene Arbeiten von Frauen und zeigte spannungsvolle Forschungsmöglichkeiten auf. Offene Fragen regen zur weiteren Auseinandersetzung mit dem Thema an, und es bleibt zu hoffen, daß eine ähnliche Veranstaltung den Ergebnissen dieser Arbeit in Zukunft ein Forum bieten möge.

*Ulrike Gutzmann*

## Kolloquium zur Kulturgeschichte Schleswigs im Mittelalter in Aabenraa

Am 25. September 1996 veranstaltete das Netzwerk "Danmark og Europa i senmiddelalderen / Dänemark und Europa im Spätmittelalter" in Zusammenarbeit mit dem Landsarkivet for Sønderjylland ein eintägiges Kolloquium zum Thema "Kulturgeschichte Schleswigs im Mittelalter -

Grenzland zwischen Norden und Süden". Das Kolloquium sollte den Blick auf das Herzogtum Schleswig als Grenzregion zwischen Deutschland und Dänemark, die im Spätmittelalter eine wichtige Rolle in der nordeuropäischen Ökonomie spielte, richten.

Nachdem der Landesarchivar

*Hans H. Worsø* die ca. 30 Teilnehmer unter dem Ausdruck der Freude darüber begrüßte, daß das Landesarchiv eine solche Veranstaltung mit Forschern von beiden Seiten der Grenze ausrichten konnte, nahm *Thomas Riis* als Moderator des Kolloquiums das Wort. Er betonte in seiner Einführung vor allem die zukünftigen Aufgaben der Mittelalterforschung für Schleswig.

*Rolf Hammel-Kiesow* gab sodann einen Überblick über die Grundzüge der Wirtschaftsgeschichte Schlesiws, Holsteins und Lübecks im Spätmittelalter, wobei er hervorhob, daß ein hierarchisches Muster der Städte im Umkreis Lübecks erkennbar sei: zuerst Lübeck, dann Hamburg und danach die Schleswiger Transithandelsstädte: Husum, Schleswig, Flensburg usw..

*Carsten Jahnke* berichtete über die Organisation und Regulierung der mittelalterlichen Ostseefischerei von Schleswig aus. Er unterstrich die große Bedeutung der Fischerei, wies aber auch darauf hin, daß Fischerei ein Nebenerwerb der am Meer wohnenden Bauern war. Nur in den Städten (Holm bei Schleswig) gab es professionelle Fischer.

Das Thema *Albert A. Pantens* waren die reichen nordfriesischen Bauern im Spätmittelalter. Ihr Hintergrund war besonders die friesische Kultur der Marschgebiete, die etwa ein ausgedehntes Fehdewesen aufwies, das seine Ursachen in der Blutrache hatte.

In seinem Vortrag über den schleswigschen Warenaustausch mit Europa zwischen 1540 und 1550 schilderte *Bjørn Poulsen*, wie das Land sich im Spätmittelalter in die europäi-

sche Wirtschaft integrierte. Schleswig bekam eine Schlüsselposition im Handelsverkehr zwischen den rohstoff-exportierenden Ostseerainern und den bevölkerungsreichen Konsumzentren in Westeuropa.

*Carsten Porskrog Rasmussen* betonte in seinen Ausführungen über die nordschleswigschen Güter im 16. Jahrhundert die Abweichungen, die es in der hiesigen Entwicklung sowohl von Dänemark wie von Holstein gab. Doch war selbst in diesem relativ kleinen Gebiet eine reiche Variationsbreite vorhanden. Hinsichtlich der Besitzstrukturen ähnelte Schleswig mit einem landesherrlichen Anteil von  $\frac{2}{3}$  eher Norwegen und Schweden als Dänemark. Der schleswigsche Adel war wenig zahlreich und ökonomisch wie politisch schwach.

Zum Abschluß berichtete der Mittelalterarchäologe *Lennart S. Madsen* über die mittelalterlichen Stadtgrundrisse der nordschleswigschen Städte. Er betonte den Mangel an Untersuchungen der schleswigschen Städte, ganz besonders der nordschleswigschen Städte. Im Königreich Dänemark sei hier - besonders durch das große "Projekt Mittelalterstädte" - viel mehr erforscht.

Das Kolloquium schloß mit einer lebhaften Diskussion, die sich auf die zahlreichen über den Tag genannten Problemstellungen bezog. Besonders die Ausführungen von *Carsten Porskrog Rasmussen* über die Schwäche des schleswigschen Adels gaben Veranlassung zu zahlreichen Beiträgen.

*Per Ingesmann*

## Lori zu BILD?

### Neue Geschichtswissenschaft - alte Reaktionsweisen

von Otto Ulbricht

Im letzten RUNDBRIEF hat Lori meinen Aufsatz über Supplikationen von Leibeigenen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts besprochen. Danach bin ich einer von Deutschlands großen Dichturfürsten; demnächst wird er mich wohl für einen Literaturpreis, Abteilung Historischer Roman, vorschlagen. Bei mir ist nämlich nur "der Wunsch ... Vater des Gedankens" (der Interpretation), ich projiziere "eigene Wünsche in historische Texte" hinein, "um dann 'verborgene Inhalte' nach gusto zu 'entdecken' (vielleicht erst zu produzieren?)". "Wunschdenken" prägt meine Aussagen, und "recht weitgehende Mutmaßungen (brauche ich), um zum gewünschten Resultat zu kommen."<sup>1</sup>

Auf diese sogenannte Besprechung möchte ich mit diesem zweiteiligen kleinen Beitrag antworten, dem ich zwei Titel geben möchte. Der erste lautet:

#### Lori zu BILD?

In seinem Kleinkunstwerk der Verzerrung demonstriert Lori, daß er die Qualitäten dazu hat. Aber reichen

sie wirklich? Und was machen wir ohne ihn? Sind wir dann nicht hoffnungslos verloren? Sehen wir seine Vorgehensweise erst einmal auf die BILDreife an und erörtern die andere Frage abschließend. Gehen wir der Reihe nach die harten Prüfsteine der BILD-Qualifikation durch, an denen schon mancher ehrliche Wissenschaftler erbärmlich gescheitert ist.

***1. Sage nicht, welche Fragen der Autor stellt und welche Thesen er vertritt. Eine faire Zusammenfassung kann den Leser nur verwirren und die Suggestionskraft der eigenen Darstellung schwächen.***

Prima gemacht, Lori.

Und dann noch getarnt im wissenschaftlichen Bierernst einer deutschen Rezension.

In der Tat ist nirgendwo die Fragestellung wiedergegeben (zu finden hier unter Punkt 3), und gleiches trifft für wesentliche Thesen zu. Wo ist z. B. die ganz wichtige Aussage, daß aus diesen Supplikationen kurze Lebensläufe, die sich manchmal zu Familiengeschichten weiten, zu entnehmen sind? Festgestellt S. 161, S. 162 und als

Ergebnis wiederholt S. 170. Bei Lori unauffindbar. Weitere Ergebnisse sind: daß keine moralische Verurteilung der Gutsherrn zu finden ist, daß die Verschlechterung der Lage durch die Leibeigenschaft immer wieder als durch einen Generationswechsel verursacht dargestellt wird, daß die Untertanen das Recht auf Mobilität beanspruchen, wenn das Gut ihre Existenz nicht garantieren kann, usw.

## **2. Vertrete keinen Standpunkt, sondern sei nur konsequent dagegen.**

Ebenfalls gemeistert!

Lori hängt dem reinen Positivismus an, um sich dann wieder offen und unverkrampft der autoritativen Suggestion zu bedienen. Das erleichtert die Kritik immens. Viele Standpunkte sind viel besser, denn dann kann man von allen Seiten angreifen.

*Beweis für den Positivismus:* Das von Lori selbst gewählte Zitat: "Auch hier steht [die Familie], auch ohne daß es direkt gesagt wird, im Mittelpunkt des Denkens" (S. 12). Quod non est in actis, non est in mundo! Dann müssen wir Historiker uns wohl auf die "reine" Beschreibung beschränken. Wiederkäuen ist aber Sache der Kühe und nicht der Historiker. Gleiches gilt für die Kritik an den mündlichen Elementen, die ich nachweise und die Lori mit dem haarsträubenden Argument zu entkräften sucht, man hätte ja die mündlichen Supplikationen nicht mehr. Es gibt nur einen Unterschied: Lori erklärt hiermit die gesamte (zum großen Teil mediävistische und anthropologische) Literatur zur Thematik Mündlichkeit/Schriftlichkeit für Hum-

bug!

*Beweis für die autoritative Persuasionskunst:* Ich gehe von nichtalphabetisierten Supplikanten aus. Nach Loris "Erfahrungen mit bäuerlicher Schreib-tätigkeit" ist das falsch. Und wenn Lori auf seine Erfahrung verweist, muß man dem glauben. Oder? Seine Erfahrung in Ehren, aber sie reicht nicht. Wo sind die Alphabetisierungsstudien, die eine solche Aussage abstützen? Es gibt sie nicht, und es wird sie für Schleswig-Holstein wahrscheinlich auch nicht geben, weil hier die Quellen fehlen.<sup>2</sup> Er könnte zu seiner Verteidigung auf eine Handvoll oder ein paar mehr bäuerlicher Selbstzeugnisse hinweisen. Sie stammen aber fast alle aus den fruchtbaren Gebieten an der Westküste (vornehmlich von den Elbmarschen bis Husum) sowie Fehmarns, die von der Agrarkonjunktur des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts profitierten und besitzrechtlich einen guten Status hatten. So Lori selbst.<sup>3</sup> Aber gerade um diese Gebiete geht es nicht, sondern um Menschen aus den Guts"bezirken"! Mehr noch: es geht nicht nur um Bauern, sondern um eine ganz heterogene Gruppe, es geht ebenso um ... "Kleinbauern (Wurtsassen), nicht erbende Bauernsöhne, die inzwischen als Handwerker in den Städten lebten, oder in seltenen Fällen Tagelöhner, die in Ämtern oder in Landschaften arbeiteten, oder auch Gutshandwerker. Selbst ein Hirte befindet sich darunter" (S. 156f.). Und es geht nicht nur um Männer (= Bauern), wie Lori sagt, sondern es geht auch um Frauen und ihre Bittschriften. Und das ist von Bedeutung, denn im Alphabetisierungsgrad liegen sie, auf-

grund von bisherigen Statistiken bis ca. 1770, meist 20 % unter dem der Männer. Und die Welt dieser heterogenen Gruppe soll mehr oder weniger alphabetisiert gewesen sein, obwohl sich in den Akten keine selbstgeschriebene Supplikation findet? Und wo die staatliche Überlieferung besser ist als die zu einem großen Teil private der Selbstzeugnisse, auf denen Loris Erfahrung beruht? Natürlich, in der Erziehung und Bildung ihrer Untertanen sahen die Gutsherren ihre Hauptaufgabe, ich vergaß.

### **3. Behauptete Dinge einfach.**

Lori behauptet z. B., daß die Supplikanten kein geopolitisches Bewußtsein gehabt hätten, ohne irgendeinen Grund anzuführen; aber deren bedarf man als Lori nicht.

Fest steht, daß Claus Paulsen sich 1620 vom Gut Windeby in die herzogliche Stadt Eckernförde begab. Fest steht auch, daß er angab, in der herzoglichen Stadt Kiel geboren worden zu sein.

Aber Lori behauptet, sie hätten kein geopolitisches Bewußtsein gehabt.

Fest steht, daß Jürgen Moltke aus dem Gut Gereby in Dithmarschen arbeitete, in seinem "lieben Vaterland" sein "teglich brodt" erwerben und nicht gezwungen werden wollte, es "an weit abgelegenen orten" zu erwerben.

Aber Lori behauptet, sie hätten kein geopolitisches Bewußtsein gehabt.

Fest steht, daß ... weitere Beispiele folgen könnten. Aber Lori behauptet, ... aber das weiß der Leser ja schon.

### **4. Wenn Du nicht weiter weißt, phantasiere drauf los.**

Das hätte ich Dir nicht zugetraut, Lori, aber selbst das hast du geschafft.

Lori suggeriert, daß es mir um die Untersuchung von Gefühlen geht. Beste BILD-Manier: Aus einem nicht behandelten Punkt eine zentrale Frage zu machen! Als Ziele meiner Untersuchung nenne ich vier Fragen. Ich möchte 1) Anteile von Bittschriftensteller und Schreiber an der Quelle herausarbeiten; 2) der Frage nach direkten Aussagen über den einzelnen nachgehen; 3) nach der Einstellung zur Leibeigenschaft fragen und schließlich 4) nach (Art der) Wahrnehmung der Verschlechterung der Lage und ihrer Erklärung (S. 157). Im Nebenbei komme ich auf die Weltkenntnis, den christlichen Glauben und die Familie zu sprechen.

Lori ist jedoch auf einem Gefühls-trip. Nach ihm ist es so, daß ich mir die Darstellung von Gefühlen in den Quellen wünsche ("gewünschte[s] Resultat") und "schließlich zugestehen", muß, daß es dafür wenig Platz gibt. (Also wäre ich so dumm, daß ich das nicht finde, was ich selbst "hineinprojiziert[t]" habe und schreibe das auch noch in eine Untersuchung hinein). Damit sind wir bei dem Höhepunkt von Loris suggestiver Phantasie: Lori weiß, was Otto denkt, fühlt und wünscht, - ohne jemals irgendwelche Recherchen, Anfragen oder Anrufe getätigt zu haben. Toll!

### **5. Stelle vorsichtige Vermutungen als wilde Spekulationen hin!**

Auch diesen Punkt hat Lori mit

Bravour geleistet.

Er behauptet, "viele suggestive" Aussagen bei mir zu entdecken, er präsentiert dann fünf. Wenn man sie einmal in aller Ruhe durchliest, und sie in den Kontext zurückstellt, und auch den Inhalt der Aussage selbst in Betracht zieht, stellt man fest, daß es sich zum Teil um vorsichtige, eher zurückhaltende Aussagen, teils um Tatsachenfeststellungen handelt, die von Lori mißverstanden werden. Einmal habe ich ein Wort falsch verwendet ("offensichtlich", ich habe gemeint: es liegt offen zu Tage, ist klar). Entlarvend und enthüllend ist, wenn unser Lori auch das wissenschaftlich etablierte und allgemein akzeptierte Wort "wahrscheinlich" in die Reihe der großen "Suggestiva" aufnimmt. Das sagt alles! Ein Wort, das für die Begrenztheit menschlicher Einsicht steht, und das genau auf diese Tatsache hinweist, wird als suggestiv eingestuft. "Die Bemerkung dürfte nicht deplaziert sein," heißt es in einer kurzen Erörterung zu genau diesem Wörtchen, "daß die Geschichte sich zuweilen auch des Wahrscheinlichen ohne Nachteil bedienen kann, weil sie es in einer guten Weise tut, indem sie es in seiner eigentlichen Gestalt auseinandersetzt und solchermaßen vom Wirklichen unterscheidet. Es gehört zum Elend des Menschen, daß er, selbst in einer kleinen Welt, nichts kennen kann, als was von einer Art, die schon dagewesen ist; und es macht einen Teil seines Adels und seiner Kraft aus, daß er über das hinaus, was er wissen kann, Vermutungen zu fassen vermag."<sup>4</sup>

Einer meiner angeblich suggesti-

ven Sätze lautet: "Sicher stellten sie sich als unterwürfig dar, aber sie waren es nicht." In den Bittschriften stellten sich die von der Leibeigenschaft bedrohten Menschen als demütige und unterwürfige Untertanen dar. Damit komme ich zu dem gleichen Ergebnis wie alle Untersuchungen vorher. Dieser Teil der Aussage steht also fest; ist es der zweite Teil, der Lori ärgert? Ich stelle dann fest, daß sie in den Bittschriften gegenüber dem Landesherrn logen und drohten, gegenüber dem Gutsherrn Forderungen aufstellen. Die Untertanen logen also gegenüber ihren Obrigkeiten respektlos. Diesen Sachverhalt (von ihrem tatsächlichen Verhalten abgesehen) bringe ich mit den Worten zum Ausdruck: Sicher präsentierten sie sich als unterwürfig, aber sie waren es nicht.

Eine der angeblichen Suggestionen steht in einem Konditionalsatz, weiß Gott kein Zeichen für Suggestion. Ich meine nämlich, daß es nicht ausgeschlossen ist, daß die Pastoren bei dem Ausdruck von Gefühlen durch ihre Tätigkeit (Predigten etc.) Hilfestellung geleistet haben könnten. Ist das nicht eine ganz biedere, plausible Vermutung? Schließlich ging die Mehrzahl der Menschen mehr oder weniger regelmäßig in den Gottesdienst, ja mußte es sogar. Hartich Sierk schreibt nieder, daß der Pastor gesagt habe, ein menschlicher Körper bestehe aus 248 Teilen,<sup>5</sup> und ein Söldner des Dreißigjährigen Krieges notiert den Predigttext.<sup>6</sup> Bereits vorher wurden sie durch Bibel und Gesangbuch beeinflusst, zielte doch der Schulunterricht darauf, einen rechten Christen aus dem Schüler zu machen. Ich will gar nicht von

den spektakulären Auftritten einiger Pastoren hier im Lande und der allgemein vertretenen These von dem Einfluß des Pietismus auf das Seelenleben (und dessen schriftlichen Ausdruck) sprechen, liegt das doch zeitlich später. Ist es angesichts dieser Lage nicht sinnvoll, Vermittlungsvorgängen nachzuspüren? Wo kommt der weinende Mann in einer Supplikation her - das ist die Frage.

Deshalb einige Worte zur Funktion von *Vermutungen* in der Geschichtswissenschaft, da diese ja Lori höchst suspekt erscheinen: Sie sind es aber (neben anderem), die die Geschichtswissenschaft vorantreiben. Vielleicht - das ist auch so ein gefährliches Wort - ist auch eine kleine Stelle von Lucien Febvre angebracht: Eine historische Tatsache, so schreibt dieser, ist "vom Historiker gemacht, und weiß Gott wie oft umgemodelt. Erfunden und erzeugt, mit Hilfe von Hypothesen und Vermutungen, in heikler und spannenden Arbeit."<sup>7</sup>

Kommen wir zur Gesamtbewertung. Alle Hürden glänzend genommen; kein Zweifel:

*Lori, Du hast es geschafft! BILD wird Dich mit offenen Armen empfangen.*

Aber damit taucht ein Riesenproblem für uns auf: Wir brauchen Dich, den Initiator, den unermüdlichen Antrieber, den Mann, der mal mit der Faust auf den Tisch haut, wenn die Dinge nicht vorangehen, der den Arbeitskreis nach außen unverwechselbar macht. Was wäre er schon ohne Dich? Also, was tun?

*Vorschlag:* Schreib Deine suggesti-

ven Artikel für BILD. Und gib die guten wissenschaftlichen Arbeiten an den RUNDBRIEF! Dann haben wir etwas, wovon wir profitieren können.

## **Neue Geschichtswissenschaft - alte Reaktionsweisen**

Lori, ex-beinhardter Quantifizierer, genauer wissenschaftlicher Standort mir augenblicklich unbekannt, aber sich zur neuen Richtung hin orientierend (s. seine Bauerntagebücher, Teilnahme an "Subjektive Welten"), hat Wind von einer neuen Entwicklung in der Geschichtswissenschaft bekommen: von der anthropologischen Wende (Winfried Schulze oder inzwischen auch FAZ), von der Rückkehr zum Subjekt, wie Roger Chartier sagt, von der neuen Kulturgeschichte, wie andere sagen (von Mentalitätsgeschichte, wie Lori irrtümlich meint, spricht praktisch keiner,<sup>8</sup> denn darum handelt es sich nicht; Mentalitätsgeschichte, richtig verstanden und nicht zur Unkenntlichkeit verwässert, war seriell orientiert). Und er hat offensichtlich ebenso gewisse Schwächen, die der Historischen Anthropologie / Neuen Kulturgeschichte nachgesagt werden, registriert und produziert sie nun in meinen Artikel hinein. Typisch dafür: Er verwendet den Terminus "verborgene Inhalte", der in Diskussionen eines Teils der neuen Bewegung des öfteren auftaucht. Aber in meinem Artikel ist er nirgends zu finden. Das ist auch unmöglich, denn er ist 1992 geschrieben - bevor ich mich erstmals mit der Neuen Geschichte beschäftigte.

Wie aber kommt eine völlige Verdrehung des Beitrages zustande? Es gibt viele Möglichkeiten der Erklärung. Eine möchte ich benennen: die Angst vor der "Subjektivität" - hier konkretisiert als angeblich vorhandene Suggestion - bei gleichzeitiger (noch) fehlender theoretischer Auseinandersetzung mit der neuen Richtung, eine Kombination, die andere zum Mittel der Diffamierung hat greifen lassen.<sup>9</sup> Hinzu tritt die Angst, alte Positionen, auf denen eigene Machtstellung beruht, nicht mehr überzeugend vertreten zu können (Historische Statistik: 5 Interessenten).

Worum geht es der neuen Richtung? Dies sei hier an einem Aspekt vorgestellt, nämlich der Rolle des Individuums. Dabei wird klar werden, daß Loris Einteilung hier Geschichte der Makro-Strukturen, dort das historische Individuum viel zu einfach ist.<sup>10</sup>

Die Umorientierung der Geschichtswissenschaft hin zu Kultur, Sinn und Symbol, hin zur Historischen Anthropologie als Gesamtkonzept hat die Beschäftigung mit den unbekanntesten Menschen der Frühen Neuzeit gewaltig vorangetrieben - sei es als Gruppen ("die kleinen Leute"), sei es als Einzelpersonen. Mit einem Mal standen diese schriftlosen und scheinbar "geschichtslosen" Menschen im Zentrum; "die Individualität der kleinen Leute" und ihre Erfahrung trat an die Stelle der Taten der "herausragenden Akteure". Da nun ein weiterer Kulturbegriff der Ausgangspunkt ist, gilt es zum einen, auch ihre Kultur zu entziffern; und zum anderen gilt es, herauszufinden, wie die großen Prozesse und Strukturen wahrgenommen, wie

sie erfahren worden sind und wie die Menschen auf sie reagiert haben. Es geht also um die subjektive Seite der Geschichte und damit um die Frage, welche Bedeutung die Strukturen denn jeweils an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit hatten. Statt nur die Handlungsbedingungen zu untersuchen, gilt es auch die Bedeutungen zu ermitteln, die Menschen mit ihren Handlungen verbanden, wie auch die Zweideutigkeiten, die sie entstehen ließen. Und es gilt, die Widersprüchlichkeiten, die Vielfalt und Unterschiede in den Blick zu bekommen, statt sie hinwegzusunthetisieren, und von unten her neue Konfigurationen etc. aufzubauen.

Wie ist das möglich? Mit dieser Frage werden zwei Probleme aufgeworfen: zum einen die Frage nach den Quellen, zum anderen die Frage nach der Methode. Zu den Quellen. Diejenigen, um die es geht, die kleinen Leute, haben selbst praktisch keine Quellen hinterlassen. Sie konnten entweder nicht schreiben, oder wenn sie es konnten, haben sie es nur selten getan. Zwar kann das wenige autobiographische Material, das vorhanden ist, noch besser erfaßt und genutzt werden, so daß der Söldner aus dem Dreißigjährigen Krieg, den wir seit kurzem kennen, kein Einzelkämpfer bleibt. Wir werden aber trotzdem hauptsächlich Quellen benutzen müssen, die nicht von den kleinen Leuten selbst, sondern von anderen produziert worden sind, z. B. von Inquisitionsgerichten, also von der Kirche, wie es der Fall bei Menocchio war, oder vom Staat, wie es bei Gerichtsakten der Fall ist. Und wir müssen diese Quellen



mit einem anderen Blick ansehen. So hat eine Studentin von mir einige Monate über drei ca. 15-20 cm dicken Folio-Bänden eines Prozesses gegen drei Juden gebrütet, nicht um die Frage zu klären, ob das Urteil über sie gerecht war, sondern um die Lebenswelt von deren Frauen zu erschließen. Die neugierigen Fragen der städtischen Obrigkeiten gaben ihr hierzu die Möglichkeit.

Zum anderen: Auf dem Gebiet der Methode werden neue Wege gegangen. Eine dieser neuen Methoden ist die Mikrogeschichte, vielfach mißverstanden als die Untersuchung eines kleinen Gegenstandes. Doch Mikrogeschichte ist nicht, wie Hans Medick kurz und präzise mündlich formuliert hat, Geschichte des Kleinen, sondern Geschichte *im* Kleinen, zwar sind die Untersuchungseinheiten klein, es handelt sich um Stadtteile, Dörfer, Guts herrschaften, auch um einzelne Häuser und ihre Bewohner und eben auch um einzelne Menschn, aber es geht um große Geschichte. Es geht zuerst einmal darum, diese Einheiten und damit auch Personen möglichst in allen ihren Beziehungen und Verhältnissen zu erfassen. So kommen nicht nur Erscheinungen in den Blick, die sonst nicht aufgespürt werden können. Vor alle kommen durch die Beleuchtung aller Aspekte in ihren sozialen, ökonomischen und kulturellen Zusammenhängen, durch die Totalgeschichte der kleinen Einheit, auch die Probleme der allgemeinen Geschichte hinein, denn die Lebenswelt reagiert mit ihren Mitteln und Methoden auf die Herausforderungen von außen. Daher dann auch die Forderung, die zentralen

Quellen mit allem vorhandenen Material zu kombinieren. Nur so eröffnen sich neue Verständnisweisen.

Schließlich noch zwei Gedanken zum Theorie-Elend der Quantifizierer. Lori fordert für die neue Richtung den Fortgang der Theoriediskussion. Unnötig, sie wird ständig geführt. Nötig ist aber eine Methodendiskussion der Quantifizierer, ohne die der kontinuierliche Abdruck von Statistiken in diesem RUNDBRIEF seines Wertes beraubt wird. Sie fehlt jedoch.

Erstens müßte einmal eine gründliche Quellenkritik erfolgen, so wie sie z. B. für Laichinger Steuererhebungsdaten durchgeführt worden ist, deren Schwächen und Stärken nun offen zu Tage liegen.<sup>11</sup> Dann müßte einmal der Zusammenhang zwischen Kategorienbildung und Quantifizierung gründlich erörtert werden. Hierher kommt nämlich die Weisheit, daß es Lügen, Notlügen und Statistiken gibt. In der Sozialgeschichte der Kriminalität ist es ein leichtes, die Ergebnisse durch Kategorienumbildung oder Mißachtung von Aspekten gründlich zu verändern. Gleiches gilt für die Nicht-Beachtung der Probleme, die durch Heranziehung unterschiedlicher (oder das Fehlen von) Quellenarten entstehen. Von der z. T. nicht von Willkür freien Zuordnung einzelner Daten zu Kategorien durch den Forscher sei hier einmal geschwiegen. Außerdem muß jede Zahl interpretiert werden, und da kommen ganz andere Dinge hinein: Was bedeuten 7 bzw. neudings 11 leukämiekranke Kinder um Krümmel? Abschließend sei nur noch ein Punkt angeführt, der eine Beziehung zur au-

genblicklichen Debatte hat. Es müßte einmal darüber nachgedacht werden, welcher immensen Erkenntnismöglichkeiten man sich begibt, wenn man die Geschichte auf das einschränkt, was seriell erfaßbar, war quantifizierbar ist. Darin, so scheint mir, ist auch ein Grund dafür zu suchen, daß das Mittelalter im Arbeitskreis praktisch nicht vertreten ist. Damit ich nicht mißverstanden werde: Über den großen Wert quantifizierend arbeitender Geschichte gibt es keine Diskussion.

Abschließend ein Wort zur oben angesprochenen Subjektivität, die offensichtlich Angst und Schrecken verbreitet, aber doch wohl nur, weil nicht bedacht wird: "Jede Geschichte ist Wahl!"<sup>12</sup> Wie das? Alle Leser sind freundlich aufgefordert, sich einmal beim Schreiben von historischen Beiträgen, Aufsätzen, Büchern etc. genau und kritisch zu beobachten, - ein bißchen Anthropologie des Historikers<sup>13</sup> zu betreiben - zu vermerken, was sie weggelassen haben, verändert haben, ob ihre Kategorien nicht mehr über sie selbst und ihre Zeit als über die Vergangenheit aussagen usw. usf., und dann noch einmal über Subjektivität nachzudenken! "Geschichte ist Wachs in den Händen des Historikers. Er formt sie, wie er sie will - trotz der Rückkoppelung an Quellen und des Einsatzes plausibler Methoden, doch gemäß der Unendlichkeit der Perspektiven, seiner Verwendung der Sprache und seiner Einbindung in den Diskurszusammenhang der Gegenwart."<sup>14</sup>

## Anmerkungen

<sup>1</sup> RUNDBRIEF 67, S. 11-13. Aufgrund der Kürze der Besprechung und zugunsten der Kürze der Darstellung verzichte ich auf die genauen Nachweise.

<sup>2</sup> Bezeichnenderweise ist in der neuen Geschichte Schleswig-Holsteins, hrsg. v. ULRICH LANGE (Neumünster 1996), von Alphabetisierung nicht die Rede (nur kurz von der Schriftlichkeit der Verwaltung).

<sup>3</sup> KLAUS-J. LORENZEN-SCHMIDT, Warum schrieben Bauern?, in: Geschichte und Museum. Festschrift für Nis Rudolf Nissen zum 70. Geburtstag, hrsg. v. SILKE GÖTTSCHE, WOLF KÖNENKAMP u. KAI DETLEV SIEVERS (Kiel o. J.), S. 115.

<sup>4</sup> Alessandro Manzoni, zitiert nach CARLO GINZBURG, Geschichte der Möglichkeiten, in: NATALIE ZEMON DAVIES, Die wahrhaftige Geschichte der Rückkehr des Martin Guerre (Frankfurt a. M. 1989), S. 206f.

<sup>5</sup> Bauernchronik, S. 84.

<sup>6</sup> JAN PETERS (Hrsg.), Ein Söldnerleben im Dreißigjährigen Krieg (Berlin 1993), S. 126.

<sup>7</sup> LUCIEN FEBVRE, Ein Historiker prüft sein Gewissen, in: FERNAND BRAUDEL, LUCIEN FEBVRE, ARNALDO MOMIGLIANO u. a., Der Historiker als Menschenfresser. Über den Beruf des Geschichtsschreibers (Berlin 1990), S. 19.

<sup>8</sup> Bedauert von ULRICH RAULFF, Historische Anthropologie, in: Rechtshistorisches Journal 15 (1996), S. 67.

<sup>9</sup> Vgl. die Bezeichnung "histoire scandaleuse" in MICHAEL MAURERS theoretisch anspruchslösem Artikel "Geschichte und Geschichten. Anmerkungen zum publizistischen und wissenschaftlichen Standort der neueren 'histoire scandaleuse'", in: GWU 42 (1991), S. 674-691. Vgl. dazu OTTO ULBRICHT, Mikrogeschichte - Versuch einer Darstellung, in: GWU 45 (1994), S. 347-367. Eine erste Fassung erschien im RUNDBRIEF 58 (1993), S. 16-33.

<sup>10</sup> Die folgenden zwei Absätze stammen aus: OTTO ULBRICHT, Aus Marionetten werden Menschen. Die Rückkehr der historischen Individuen in die Geschichte der Frühen Neuzeit (erscheint demnächst in: Neue Blicke, hrsg.

von RICHARD VAN DÜLMEN (Köln/Wien/Weimar 1997)). Dort auch die einzelnen Nachweise.

<sup>11</sup> Vgl. HANS MEDICK, *Weben und Überleben in Laichingen 1650-1900. Lokalgeschichte als Allgemeine Geschichte* (Göttingen 1996), S. 598f.

<sup>12</sup> FEBVRE, S. 19.

<sup>13</sup> MAYKE DE JONG, *The foreign past. Medieval historians and cultural anthropology*, in: *Tijdschrift voor geschiedenis* 109 (1996), S. 341.

<sup>14</sup> JOHANNES FRIED, *Wissenschaft und Phantasie. Das Beispiel der Geschichte*, in: *Historische Zeitschrift* 263 (1966), S. 305.



